

DEUTSCHES HANDWERKSINSTITUT

Katarzyna Haverkamp, Petrik Runst, Till Proeger

DHI

**Resilientes Handwerk?
Auswirkungen der Corona-Krise
und der Rückvermeisterung
auf die Betriebsdynamik**

Göttinger Beiträge zur Handwerksforschung 44

**Volkswirtschaftliches Institut für Mittelstand
und Handwerk an der Universität Göttingen**

i/f/h

Veröffentlichung
des Volkswirtschaftlichen Instituts für Mittelstand und Handwerk
an der Universität Göttingen

Forschungsinstitut im Deutschen Handwerksinstitut e.V.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über

<http://dnb.dnb.de>

abrufbar.

ISSN 2364-3897

DOI-URL: <http://dx.doi.org/10.3249/2364-3897-gbh-44>

Alle Rechte vorbehalten

ifh Göttingen • Heinrich-Düker-Weg 6 • 37073 Göttingen

Tel. +49 551 39 174882 • Fax +49 551 39 174893

E-Mail: info@ifh.wiwi.uni-goettingen.de

Internet: www.ifh.wiwi.uni-goettingen.de

GÖTTINGEN • 2020

Resilientes Handwerk? Auswirkungen der Corona-Krise und der Rückvermeisterung auf die Betriebsdynamik

Autoren: Katarzyna Haverkamp, Petrik Runst, Till Proeger
Göttinger Beiträge zur Handwerksforschung Nr. 44

Zusammenfassung

Die ökonomischen Effekte der Corona-Maßnahmen haben auch das Handwerk in hohem Maße betroffen. Neben Umsatzverlusten hat dies auch strukturelle Wirkungen, die anhand der Gründungen und Austragungen in den Handwerksrollen abgebildet werden können. Im Anschluss an eine erste Studie im Sommer 2020 präsentiert diese Analyse Daten zu Ein- und Austragungen in die Handwerksrollen von dreizehn Handwerkskammern von 2007 bis 2020 mit einem besonderen Fokus auf die wöchentliche Entwicklung im Jahr 2020. Hierbei kann die strukturelle Wirkung des Lockdowns, der Hilfsmaßnahmen, aber auch der Novellierung der Handwerksordnung vom Februar 2020 identifiziert werden.

Die zentralen Effekte sind dabei:

- Die **Eintragungen** sinken im Vergleich zu den Vorjahreszeiträumen in 2020 deutlich ab: im Zeitraum von März bis August um 14 %; im Zeitraum von Januar bis August um 8 %. Es zeigt sich ein Erholungseffekt bei den Eintragungszahlen nach dem tiefen Einschnitt im April.
- Bei den Eintragungen zeigt sich eine Überlagerung der Effekte von Novellierung der Handwerksordnung und Corona-Folgen. Die Rückgänge der Eintragungen können zu einem erheblichen Teil als Reaktion auf die Wiedereinführung der Meisterpflicht in zwölf Handwerken gesehen werden:
 - Gegenüber dem Vorjahreszeitraum (März-August) geht die Zahl der Eintragungen in den rückvermeisterten Handwerken um 70 % zurück.
 - Die A-Handwerke, welche seit 2004 unverändert zulassungspflichtig sind, weisen mit -7 % eine geringere Reaktionsstärke auf.
 - Bei den Handwerken der Anlage B1 und B2 ist keine negative Entwicklung beobachtbar; die Eintragungszahlen für das Jahr 2020 liegen sogar über den Werten des Vorjahres.
- Die Auswertung nach Konjunkturgruppen zeigt allerdings, dass der Gesamteffekt nicht allein durch die Novellierung bedingt ist. Der stärkste Rückgang (März-August 2020 gegenüber Vorjahresperiode) ist in den Ausbauhandwerken (-33 %) zu verzeichnen. Geringere Eintragungswerte zeigen sich jedoch auch im nicht betroffenen Lebensmittelgewerbe (-25 %), im Gesundheitsgewerbe (-13 %) und dem Kfz-Gewerbe (-10 %). Beim Baugewerbe (+0 %) sowie den Handwerken für den privaten (-3 %) und gewerblichen Bedarf (+1 %) sind kaum Unterschiede feststellbar.
- Bei den **Austragungen** zeigt sich im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr ein deutlicher Rückgang der Abgänge (-21 %).
- Zwischen März und August 2020 sind gegenüber dem Vorjahr 25 % weniger Betriebe aus den Handwerkskammerverzeichnissen gelöscht worden.

- Der stärkste Rückgang im Vergleich zum Vorjahr fand in der Gruppe der rückvermeisterten Handwerke statt (-35 %). Ebenfalls hohe Rückgänge weisen die Gruppen der Handwerke nach Anlage B1 (-27 %), B2 (-22 %) und A (-18 %) auf.
- Insgesamt ist festzuhalten, dass die geringere Zahl an Eintragungen primär auf die Novellierung der Handwerksordnung und nur sekundär auf die Auswirkungen der Corona-Krise zurückzuführen ist. Die deutlich abgesunkenen Austragungszahlen wiederum können primär auf die umfassenden finanziellen und rechtlichen Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Corona-Krise, sekundär auf die Novellierung der Handwerksordnung zurückgeführt werden. Bislang zeigt sich das Handwerk somit als sehr resilient im Hinblick auf die Krisenfolgen, insbesondere da ein erheblicher Teil der ökonomischen Effekte auf die Novellierung der Handwerksordnung zurückzuführen ist.

Schlagwörter: Betriebsaufgaben, Covid-19, Corona, Gründungen, Konjunktur

Inhalt

1.	Einleitung	1
2.	Datensatz	2
3.	Langzeitbetrachtung 2007-2020	4
3.1	Eintragungen 2007-2020	4
3.1.1	Eintragungsdynamik im Jahresverlauf	4
3.1.2	Eintragungsdynamik in Aprilmonaten	5
3.1.3	Eintragungsdynamik in der Corona-Krise	6
3.1.4	Eintragungsdynamik im Zeitraum Januar bis Dezember	9
3.2	Austragungen 2007-2020	10
3.2.1	Austragungsdynamik im Jahresverlauf	10
3.2.2	Austragungsdynamik in den Aprilmonaten 2007-2020	11
3.2.3	Austragungsdynamik in der Corona-Krise	12
3.2.4	Austragungsdynamik im Zeitraum Januar bis August	15
4.	Wöchentliche Darstellung des Jahres 2020	16
4.1	Wöchentliche Eintragungen 2020	16
4.1.1	Wöchentliche Eintragungen 2020 Gesamtdarstellung	16
4.1.2	Nach Anlagen der Handwerksordnung	17
4.1.3	Nach Konjunkturgruppen	19
4.1.4	Nach Gewerken	20
4.2	Wöchentliche Austragungen 2020	21
4.2.1	Wöchentliche Austragungen 2020 gesamt	21
4.2.2	Nach Anlagen der Handwerksordnung	22
4.2.3	Nach Konjunkturgruppen	23
4.2.4	Nach Gewerken	24
5.	Ausblick	25
6.	Literaturverzeichnis	27

Abbildungen

Abb. 1:	Gesamtzahl der Eintragungen, Jahresdaten, 2007-2019, 2020 (Januar-August)	2
Abb. 2:	Gesamtzahl der Löschungen, Jahresdaten, 2007-2019, 2020 (Januar-August)	3
Abb. 3:	Saldo aus Eintragungen und Löschungen, Jahresdaten, 2007-2019, 2020 (Januar-August)	3
Abb. 4:	Eintragungen nach Monat und Jahr, Januar 2007 - August 2020	4
Abb. 5:	Eintragungen in Aprilmonaten der Jahre 2007-2020	5
Abb. 6:	Eintragungen in den Monaten März bis August, 2007-2020	6
Abb. 7:	Eintragungen in den Monaten März bis August, 2007-2020, nach Anlagen der Handwerksordnung	7
Abb. 8:	Eintragungen in den Monaten März bis August, 2007-2020, nach Konjunkturgruppen	8
Abb. 9:	Eintragungen in den Monaten März bis August, 2007-2020, nach Gewerken	9
Abb. 10:	Eintragungen in den Monaten Januar bis August, 2007-2020	10
Abb. 11:	Austragungen nach Monat und Jahr, Januar 2007 - August 2020	11
Abb. 12:	Austragungen in Aprilmonaten der Jahre 2007-2020	11
Abb. 13:	Austragungen in den Monaten März bis August, 2007-2020	12
Abb. 14:	Austragungen in den Monaten März bis August, 2007-2020, nach Anlagen der Handwerksordnung	13
Abb. 15:	Austragungen in den Monaten März bis August, 2007-2020, nach Konjunkturgruppen	14
Abb. 16:	Austragungen in den Monaten März bis August, 2007-2020, nach Gewerken	15
Abb. 17:	Austragungen in den Monaten Januar bis August, 2007-2020	15
Abb. 18:	Zahl der wöchentlichen Eintragungen	16
Abb. 19:	Zahl der wöchentlichen Eintragungen nach Anlage der Handwerksordnung (Index, 100 = 1. KW 2020)	17
Abb. 20:	Saldo der Ein- und Austragungen der rückvermeisterten Handwerke zwischen September 2019 und August 2020	18

Abb. 21:	Zahl der wöchentlichen Eintragungen (Index, 100 = 1.KW 2020, nach Konjunkturgruppen)	19
Abb. 22:	Zahl der wöchentlichen Eintragungen (Index, 100 = 1.KW 2020, nach ausgewählten Gewerken)	20
Abb. 23:	Zahl der wöchentlichen Austragungen	21
Abb. 24:	Zahl der wöchentlichen Austragungen nach Anlage der Handwerksordnung (Index, 100 = 1. KW 2020)	22
Abb. 25:	Zahl der wöchentlichen Austragungen nach Konjunkturgruppen (Index, 100 = 1. KW 2020)	23
Abb. 26:	Zahl der wöchentlichen Austragungen nach Gewerken (Index, 100 = 1. KW 2020)	24

1. Einleitung

Die Corona-Pandemie führte im Frühjahr 2020 zu erheblichen Einschränkungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens in Deutschland. Die ökonomischen Folgen des Lockdowns und der im Anschluss eingeführten hygienebezogenen Maßnahmen waren insofern gravierend, als dass sie eine schnelle und starke Rezession auslösten. Zwar waren bereits Ende 2019 erste Anzeichen für eine Abkühlung der Konjunktur ersichtlich; der kombinierte Angebots- und Nachfrageschock der Corona-Krise ging jedoch deutlich über frühere Abschwünge hinaus. Zur Kompensation des Lockdowns und der ausbleibenden gesamtwirtschaftlichen Nachfrage wurde eine Vielzahl von staatlichen Hilfsmechanismen etabliert, z.B. durch finanzielle Unterstützung an Betriebe, die zeitlich begrenzte Lockerung der Insolvenzantragspflicht und die Reduzierung der Steuerbelastung. Trotz der erheblichen Unsicherheiten bei der Konjunkturprognose erscheint die deutsche Wirtschaft erneut auf einem Wachstumspfad, der die erheblichen Schrumpfung des BIP in der ersten Jahreshälfte 2020 zumindest zum Teil kompensieren kann. Gleichzeitig verlangsamt sich die Erholung der Konjunktur, da weiterhin eine erhebliche Unterauslastung in den besonders stark betroffenen Branchen besteht und die Infektionsgefahr zu Verhaltensänderungen auf Konsumentenseite geführt hat (vgl. Wollmershäuser, 2020).

Das Handwerk wurde von der ökonomischen Krise ebenfalls in hohem Maße getroffen. Durch den Lockdown und die nachfolgenden hygienebedingten Einschränkungen sind Umsätze und Geschäftserwartungen in erheblichem Maße verringert worden. Im zweiten Quartal 2020 beurteilten die Handwerksbetriebe die Geschäftslage deutlich schlechter, jedoch weiterhin insgesamt positiv; die Erwartungen und das Geschäftsklima sanken deutlich. Insgesamt wird eine negative Jahresbilanz 2020 erwartet, da die industrielle Nachfrage, der PKW-Absatz sowie die Investitionen einbrechen. Insbesondere Handwerke mit Ladenlokalen und Werkstätten sind von fehlender Nachfrage und verändertem Konsumentenverhalten betroffen. Die einzige Ausnahme ist die Bauwirtschaft, die nach kurzer Reduktion der Auftragsreichweite erneut eine hohe Auslastung erreicht (ZDH, 2020). Im Hinblick auf die strukturelle Wirkung der Corona-Krise wurde im Mai 2020 eine erste Beurteilung von Ein- und Austragungen in die Handwerksrollen von sechs Handwerkskammern vorgenommen, um eine Approximation der Gründungstätigkeit und Betriebsaufgaben zu erzielen. Hierbei wurde eine Reduktion der Gründungen im April 2020 um 23 % gegenüber dem Vorjahresmonat sowie eine Reduktion der Austragungen um 54 % festgestellt, wobei die Ergebnisse als Folge der Unsicherheit und der effektiven staatlichen Unterstützung interpretiert wurden (Haverkamp et al., 2020).

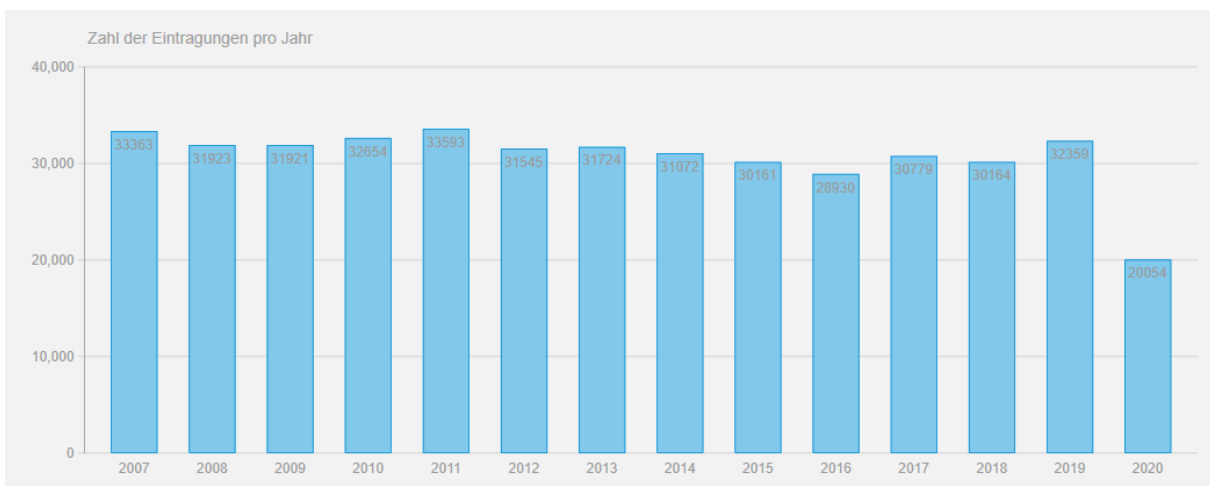
Diese Momentaufnahme für die Zeit unmittelbar nach dem Lockdown kann nunmehr um einen längeren Zeitraum ergänzt werden, der es ermöglicht, die verschiedenen Entwicklungen differenzierter und empirisch robuster zu beurteilen. Die vorliegende Studie nutzt hierfür die Daten der Handwerksrollen von nunmehr dreizehn Handwerkskammern für den Zeitraum von Januar 2007 bis Ende August 2020. Es werden dabei sowohl die längerfristigen Entwicklungen von Ein- und Austragungen analysiert als auch die wöchentliche Entwicklung der Zahlen im Jahr 2020. Besonderes Augenmerk wird dabei auf das parallele Auftreten der im Februar 2020 erfolgten Novellierung der Handwerksordnung und den Folgen der Corona-Krise gelegt. Das Ergebnis ist eine empirisch deutlich differenziertere Sicht auf die Folgen dieser beiden handwerksrelevanten Ereignisse im Jahr 2020.

Hierfür stellt Kapitel zwei die Datengrundlage vor, Kapitel drei gibt eine Überblicksbetrachtung von 2007 bis 2020, während Kapitel vier eine wöchentliche Auswertung für 2020 darstellt. Kapitel fünf diskutiert Implikationen der Ergebnisse und stellt einen Ausblick vor.

2. Datensatz

Der den nachfolgenden Analysen zugrunde liegende Datensatz umfasst alle Bewegungsdaten (Zugänge und Abgänge) im Zeitraum zwischen Januar 2007 und August 2012 in insgesamt 13 betrachteten Handwerkskammern: Braunschweig-Lüneburg-Stade, Chemnitz, Cottbus, Dresden, Düsseldorf, Freiburg, Hannover, Hildesheim-Süd-niedersachsen, Karlsruhe, Leipzig, München, Niederbayern-Oberpfalz und Stuttgart. Die Analyse basiert damit auf insgesamt 599.612 Beobachtungen. Abb. 1 gibt einen Überblick über die jährliche Zahl der Eintragungen im Zeitraum zwischen Januar 2007 und Ende August 2020.

Abb. 1: Gesamtzahl der Eintragungen, Jahresdaten, 2007-2019, 2020 (Januar-August)



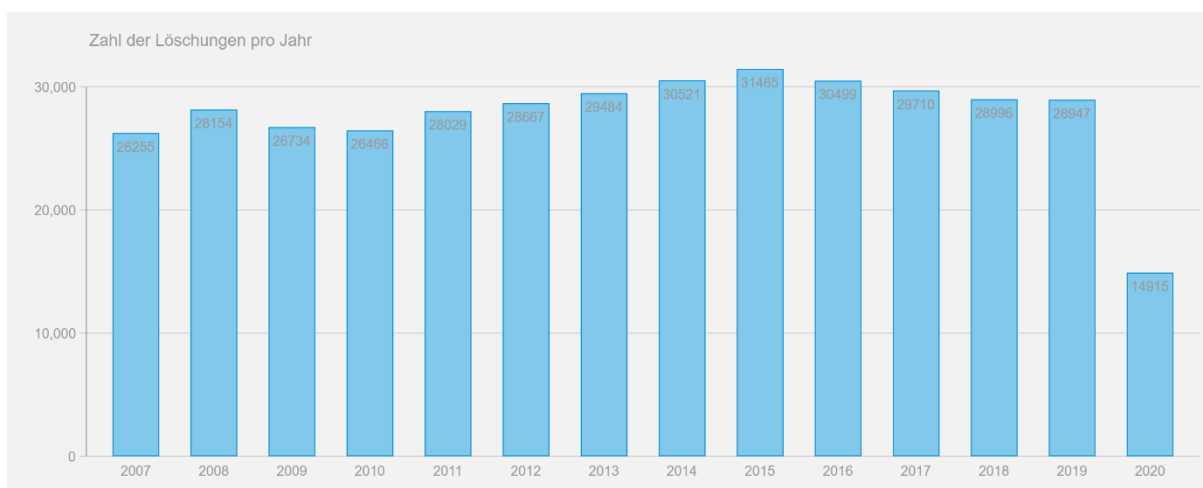
ifh Göttingen

Quelle: Sonderabfrage bei 13 Handwerkskammern, August/September 2020

Im untersuchten Datensatz liegen Angaben zu insgesamt 430.242 Betriebseintragungen vor. Im Durchschnitt über alle beteiligten Handwerkskammern werden rund 31.000 Betriebe pro Jahr eingetragen. In den ersten Jahren des Beobachtungszeitraumes zeigen sich erhöhte Zahlen zwischen 31.000 und 33.000 Zugängen, die noch auf die Nachwirkungen der Novellierung der Handwerksordnung von 2004 zurückgeführt werden können. Diese Effekte reduzieren sich ab 2012. Ab 2016 ist schließlich ein moderater Aufwärtstrend zu beobachten. Insgesamt aber zeigen die Eintragungszahlen im Betrachtungszeitraum nur geringe Variationen.

Der Gesamtdatensatz zu den aus den Handwerkskammerverzeichnissen gelöschten Betrieben erfasst 388.702 Beobachtungen. Abb. 2 gibt einen Überblick über den Verlauf der Betriebsabgänge (im Folgenden synonym: Austragungen, Löschungen, Abgänge aus den Verzeichnissen). Insgesamt werden rund 29.000 Betriebe pro Jahr aus den Handwerkskammerverzeichnissen ausgetragen. Die Abgänge steigen im Zeitverlauf bis 2015 auf rund 31.000 an und sinken seitdem wieder auf das Niveau des längerfristigen Durchschnittswertes. Bereits in dieser Abbildung wird deutlich, dass mit rund 15.000 gelöschten Betrieben bis Ende August 2020 bislang sehr wenige Betriebe ausgetragen wurden. Gleichzeitig ist zu beachten, dass ein erheblicher Anteil der Austragungen zum Jahresende erfolgt, sodass anzunehmen ist, dass sich dieses Missverhältnis zumindest zum Teil zum Jahresende ausgleichen wird.

Abb. 2: Gesamtzahl der Löschungen, Jahresdaten, 2007-2019, 2020 (Januar-August)

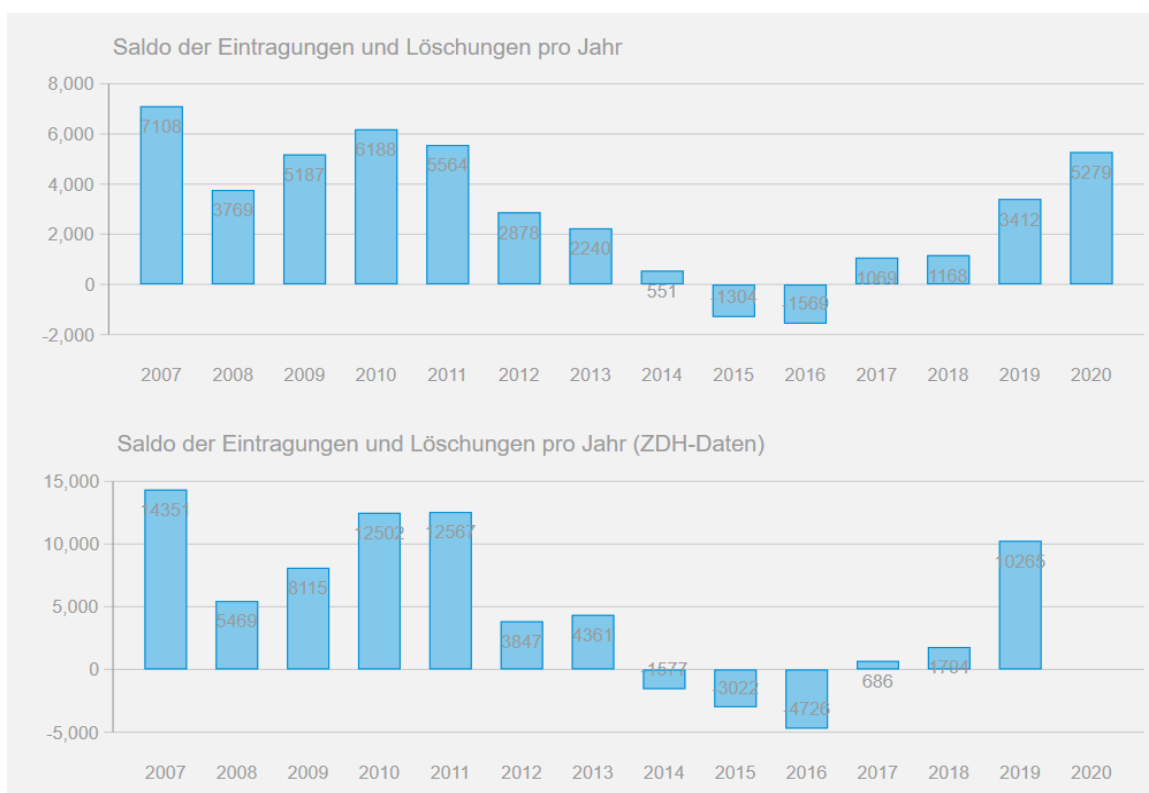


ifh Göttingen

Quelle: Sonderabfrage bei 13 Handwerkskammern, August/September 2020

Schließlich kann der Saldo aus Zu- und Abgängen betrachtet werden. Abb. 3 enthält sowohl den Saldo für die Stichprobe dieser Studie, als auch für das Gesamthandwerk auf Basis von Daten des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH). Insgesamt zeigt sich ein paralleler Verlauf beider Zeitreihen, wobei der Saldo in der genutzten Stichprobe jeweils etwas positiver ausfällt als in der Gesamtsumme aller Betriebe in Deutschland.

Abb. 3: Saldo aus Eintragungen und Löschungen, Jahresdaten, 2007-2019, 2020 (Januar-August)



ifh Göttingen

Quelle: Sonderabfrage bei 13 Handwerkskammern, August/September 2020, ZDH Statistik (2020)

3. Langzeitbetrachtung 2007-2020

3.1 Eintragungen 2007-2020

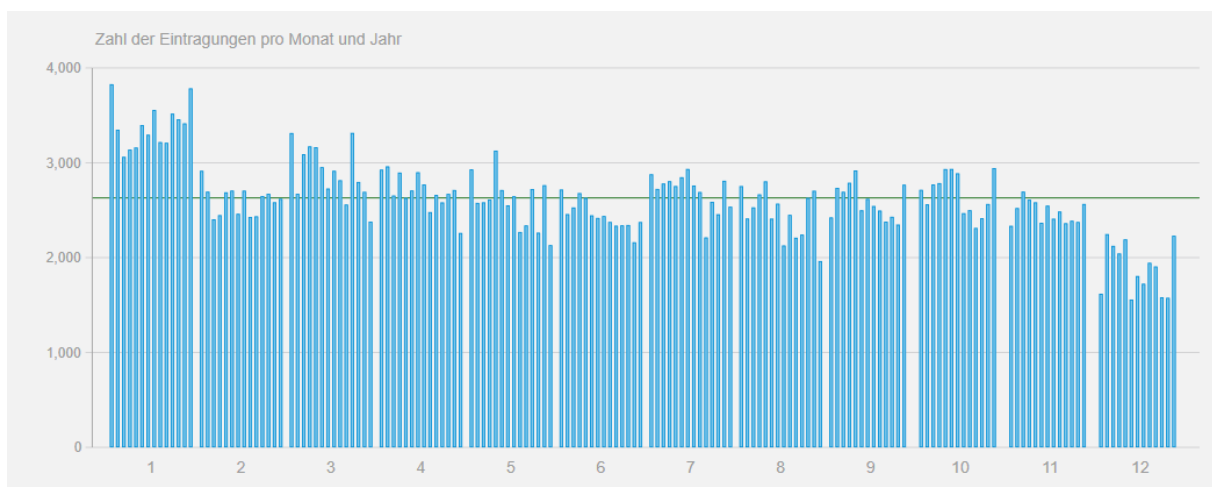
3.1.1 Eintragungsdynamik im Jahresverlauf

Abb. 4 stellt den unterjährigen Verlauf der Eintragungsdynamik in die Handwerkskammerverzeichnisse dar. Deutlich wird hier ein wiederkehrendes Muster in der Meldestatistik: Die meisten Anmeldungen werden im Januar vorgenommen, in den betrachteten Kammern über 3.000 Eintragungen pro Jahr. Ab Februar sinkt in allen Beobachtungsjahren die Zahl der Anmeldungen und bewegt sich dann bis November auf einem vergleichbaren Niveau. In den Dezembermonaten werden schließlich deutlich weniger Betriebe eingetragen, im Durchschnitt der Jahre 2007-2019 unter 1.900 (1.889). Dieser Jahresverlauf, typisch für den Zeitraum 2007-2019, zeigt sich bisher auch im Jahr 2020.

Auffällig in der Zeitreihe für das Jahr 2020 ist jedoch der im längerfristigen Vergleich hohe Wert der Eintragungen im Januar (3.785), der in den nächsten Abschnitten im Zusammenhang mit der Handwerksnovelle 2020 diskutiert wird. Zu beachten ist, dass die Novelle der Handwerksordnung, die zum 14. Februar 2020 in Kraft getreten ist und mit der zwölf Handwerke in den zulassungspflichtigen Bereich überführt wurden, ihre Auswirkungen im gleichen Zeitraum wie die Corona-Krise entfaltet und es damit zur Überlagerung der Effekte der Corona-Krise und der Effekte der Rückvermeisterung im Jahr 2020 kommt.

Ab März 2020 und damit mit dem Beginn der Corona-Krise und dem Wirksamwerden der Effekte der Novelle 2020 zeigt sich eindeutig eine gegenüber den Vorjahren gesunkene Eintragungsdynamik. Die Eintragungswerte liegen im März, April, Mai, Juli und August stets deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Nur im Juni 2020 übersteigt die Zahl der Eintragungen den entsprechenden Wert für 2019. Damit zeigen sich bereits im unterjährigen Verlauf der Eintragungsdynamik erste Anzeichen für deutliche Rückgänge der Gründungszahlen im Handwerk im Jahr 2020.

Abb. 4: Eintragungen nach Monat und Jahr, Januar 2007 - August 2020



ifh Göttingen

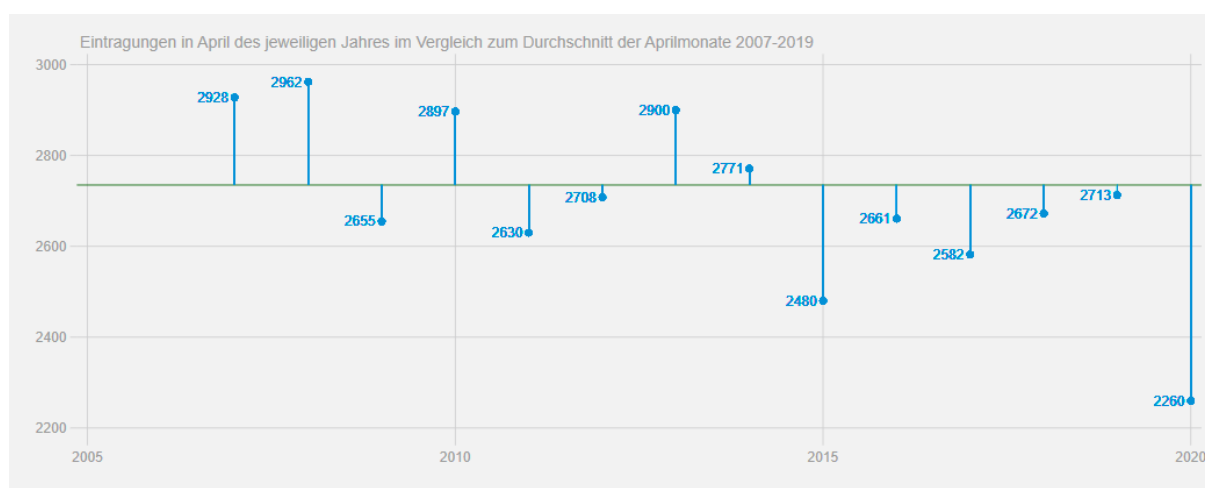
Quelle: Sonderabfrage bei 13 Handwerkskammern, August/September 2020

3.1.2 Eintragungsdynamik in Aprilmonaten

Die ersten Lockdown- bzw. Shutdown-Maßnahmen der Bundesregierung sind im März 2020 in Kraft getreten, sodass die ersten durchgreifenden Auswirkungen in den Statistiken vom April 2020 zu erwarten waren. Daher konzentrierte sich der erste Bericht zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf die Gründungsdynamik im Handwerk (Haverkamp et al. 2020) auf die Aprilmonate bzw. den wöchentlichen Verlauf der Eintragungsdynamik bis April 2020. Zum Vergleich werden auch in diesem Bericht kurz die Daten der Aprilmonate erläutert.

Abb. 5 stellt den langfristigen Verlauf der Eintragungsstatistik in allen Aprilmonaten im Beobachtungszeitraum dar. Die Zahlen geben den absoluten Wert der Eintragungen im April des jeweiligen Jahres an, die dazugehörigen vertikalen Linien verdeutlichen dabei den Abstand zum langfristigen Mittelwert (Durchschnitt der Aprilmonate 2007-2019). Wie in der ersten Studie zeigt sich auch hier der auffällige Wert für April 2020, der mit 2.260 Eintragungen deutlich unter dem längerfristigen Durchschnitt von 2.735 (als grüne Linie in der Abbildung eingezeichnet) liegt. **Gegenüber dem langfristigen Mittelwert und dem Vorjahresmonat sind damit die Eintragungen im April 2020 um 17 % zurückgegangen.**

Abb. 5: Eintragungen in Aprilmonaten der Jahre 2007-2020



ifh Göttingen

Anmerkung: Die grüne Linie stellt den Durchschnitt der Eintragungszahlen im Zeitraum 2007-2019 dar (2.735). Die blauen Linien verdeutlichen die Abweichungen der jeweiligen Jahreswerte zum langfristigen Durchschnitt. Die Zahlen geben die jeweiligen Jahreswerte an.

Quelle: Sonderabfrage bei 13 Handwerkskammern, August/September 2020

Auch wenn der Rückgang der Eintragungen damit sehr deutlich ist, liegt er unter dem Wert, der noch in der ersten Studie auf Basis von Daten von sechs Kammern ermittelt wurde (-23 %). Dies ist vermutlich auf zwei Ursachen zurückzuführen. Zum einen war eine Abweichung zu erwarten, da die Betriebsstruktur der Kammern die regionalen Besonderheiten der Wirtschaftsstruktur widerspiegelt und die Ausweitung der Datenbasis damit Änderungen der entsprechenden Statistiken erwarten lässt. Zum anderen erfassen die hier dargestellten Statistiken nicht das Datum des Systemeintrags, sondern das Datum der rechtlichen Wirksamkeit. Zu bedenken ist, dass im April 2020 die Erreichbarkeit der Verwaltungsstrukturen für Gründende deutlich eingeschränkt war. Es ist somit davon auszugehen, dass nach der Lockerung der Kontaktbeschränkungen und dem damit verbesserten Zugang zu Verwaltungsstellen Systemnachtragungen für die Betriebe vorgenommen werden konnten,

die zu Beginn des zweiten Quartals (April 2020) gegründet wurden. Diese Systemeinträge ab dem Mai 2020 waren in der ersten Studie nicht berücksichtigt.

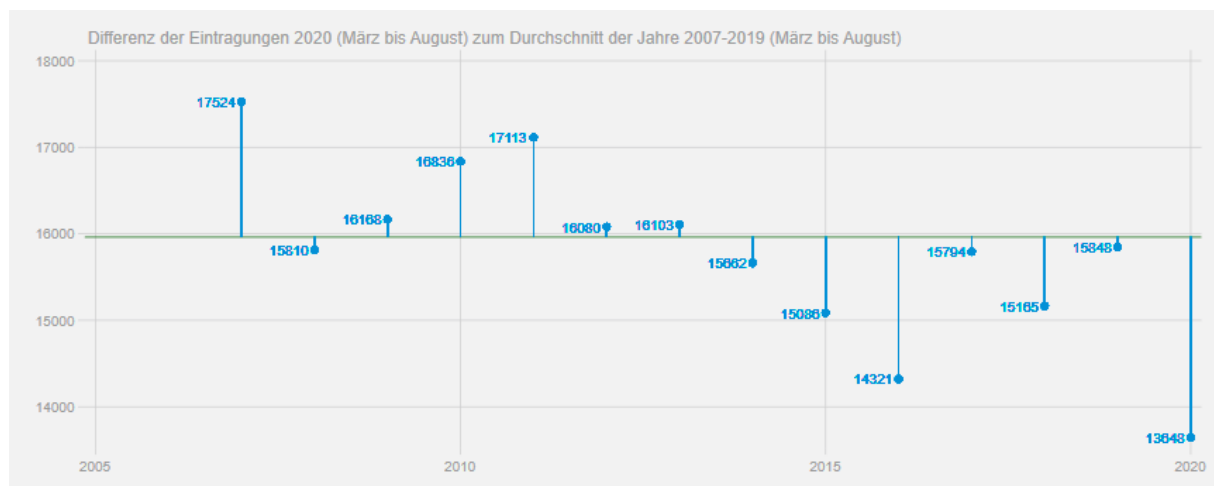
3.1.3 Eintragungsdynamik in der Corona-Krise

Im Folgenden konzentrieren wir uns bei der Darstellung aller Ergebnisse auf die Daten des Zeitraumes zwischen März 2020 (Beginn der Kontaktbeschränkungen) und August 2020 (Ende der Erfassungsperiode im Datensatz), welche die Entwicklung der Gründungsdynamik im Handwerk in der Zeit der Corona-Krise darstellen. Das Ziel ist zu beschreiben, inwieweit es in diesem Untersuchungszeitraum zu Veränderungen der Eintragungsdynamik gegenüber dem langfristigen Trend (Durchschnitt für März-August 2007-2019) und gegenüber der Vorjahresperiode (März-August 2019) gekommen ist.

Im langfristigen Trend lag die mittlere Zahl der Eintragungen in die Handwerkskammerverzeichnisse der beteiligten Kammern zwischen März und August im Mittelwert bei knapp 16 Tsd. pro Jahr (15.962, Abb. 6). Im Jahr 2007 lag der Wert noch deutlich darüber, in den beiden Jahren danach ging er, vermutlich als Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise 2007, auf den mittleren Wert zurück. Im Jahr 2019 lag die Zahl der Eintragungen mit 15.484 auf dem Durchschnittsniveau der Beobachtungsperiode. Demgegenüber zeigen die Statistiken für 2020 erneut einen starken Ausschlag nach unten; der entsprechende Wert liegt bei nur 13.648 Eintragungen.

Damit sind in der Zeit zwischen März und August 2020 gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum 14 % weniger Betriebe in die Handwerkskammerverzeichnisse neu eingetragen worden.

Abb. 6: Eintragungen in den Monaten März bis August, 2007-2020



ifh Göttingen

Anmerkung: Die grüne Linie stellt den Durchschnitt der Eintragungszahlen im Zeitraum 2007-2019 dar (15.962). Die blauen Linien verdeutlichen die Abweichungen der jeweiligen Jahreswerte zum langfristigen Durchschnitt. Die Zahlen geben die jeweiligen Jahreswerte an.

Quelle: Sonderabfrage bei 13 Handwerkskammern, August/September 2020

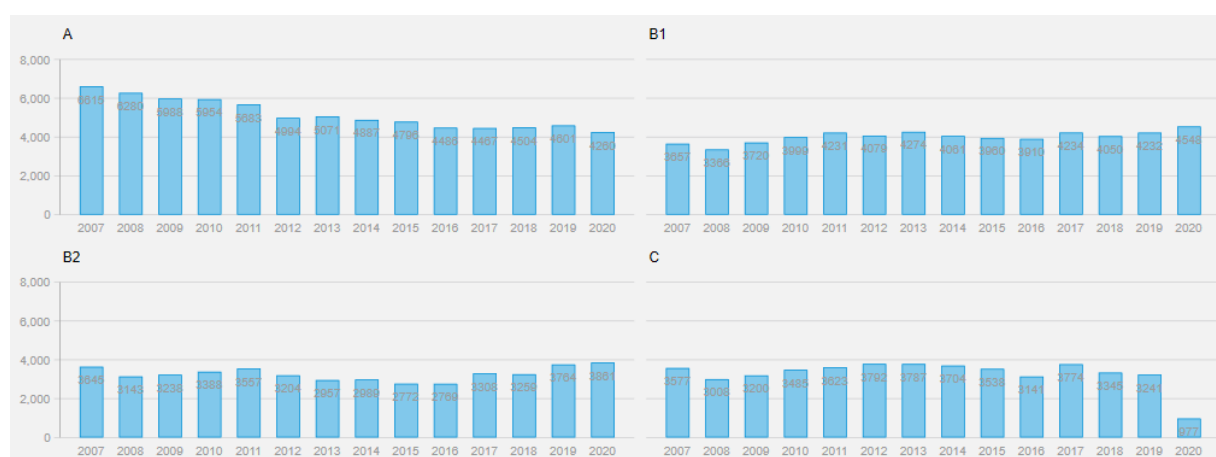
Dem deutlichen Ausschlag nach unten mit -17 % im April 2020 folgte in den nachfolgenden Monaten eine leicht gestiegene Gründungsdynamik, was den Gesamteffekt in der

Betrachtungsperiode (März bis August) auf den Wert von -14 % reduziert. Kommt es in den nachfolgenden Monaten zur weiteren Erholung der Gründungstätigkeit, so ist davon auszugehen, dass der Rückgang der Gründungsdynamik gegenüber dem Vorjahr noch weiter reduziert werden kann und sich bei den Jahresstatistiken geringer zeigt. Auch die gute Eintragungsdynamik zum Jahresanfang (Januar und Februar 2020) wird für eine Verringerung der hier beobachteten Lücke in den Jahresstatistiken sorgen.

Als Vergleichsmaßstab kann die Finanzkrise von 2007-2008 angeführt werden. Hierbei erfolgte im Jahresvergleich 2007-2008 ein Rückgang von 9,8 % bei den Neueintragungen. Sollte sich der aktuelle Wert von -14 % für den gesamten Jahresverlauf zeigen, wäre folglich im Jahr 2020 ein stärkerer Einschnitt als in der Finanzkrise erfolgt. Sofern sich die Eintragungszahlen im Jahresverlauf durch eine gesamtwirtschaftliche Erholung normalisieren, werden sich die Einbrüche in der Corona-Krise und der Finanzkrise annähern.

Betrachtet man die Zeitreihe der Eintragungen in der Periode März bis August in Unterscheidung nach den Anlagen der Handwerksordnung (Abb. 7), dann wird die unterschiedliche Entwicklung nach dem Zulassungsstatus deutlich. Der stärkste Rückgang ist in denjenigen Handwerken zu sehen, die mit der Handwerksnovelle 2020 aus dem zulassungsfreien in den zulassungspflichtigen Bereich überführt wurden (in der Abb. 7 zur Unterscheidung die Gruppe „C“). Gegenüber dem Vorjahr ging die Zahl der Eintragungen in den zwölf rückvermeisterten Handwerken von 3.241 auf 977, d.h. um 70 % zurück. Auch die Zeitreihe für die A-Handwerke, welche seit 2004 unverändert zulassungspflichtig sind, zeigt mit dem Rückgang von 4.601 (2019) auf 4.260 (2020) und damit mit -7 % eine negative Tendenz. Bei den Handwerken der Anlage B1 und B2 ist hingegen keine negative Entwicklung beobachtbar; die Eintragungszahlen für das Jahr 2020 liegen sogar über den Werten des Vorjahres. Damit wird deutlich, dass es in der Zeit zwischen März und August zur Überlagerung der Effekte der Rückvermeisterung und der Corona-Krise gekommen ist. Die in der Gesamtdarstellung beobachtbare negative Entwicklungstendenz in der Gründungsdynamik kann somit nicht allein auf die Folgen der Corona-Krise zurückgeführt werden.

Abb. 7: Eintragungen in den Monaten März bis August, 2007-2020, nach Anlagen der Handwerksordnung



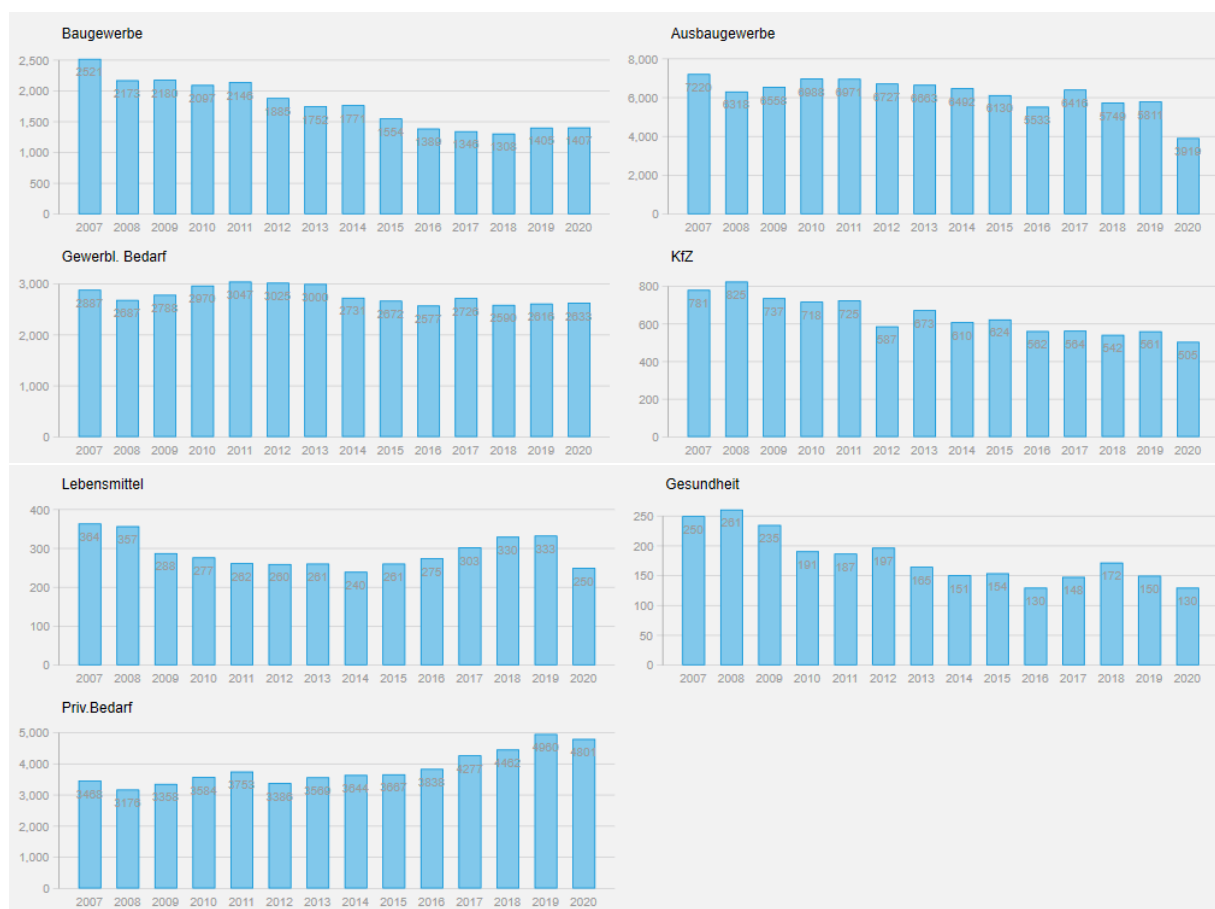
ifh Göttingen

Anmerkung: Gruppe A: Alle A-Handwerke nach der HwO 2004 (unverändert meisterpflichtig), Gruppe C: Zwölf Handwerke, die 2020 meisterpflichtig wurden; Gruppe B1: zulassungsfreie Handwerke, Gruppe B2: handwerksähnliches Gewerbe.

Quelle: Sonderabfrage bei 13 Handwerkskammern, August/September 2020

Die Auswertung der Eintragungstatistiken nach Konjunkturgruppen des Handwerks (Abb. 8) verdeutlicht gleichzeitig, dass der Gesamteffekt nicht allein als Folge der Novelle 2020 zu sehen ist. Zwar ist erwartungsgemäß der stärkste Rückgang zwischen 2020 und 2019 in den Ausbaugewerken (-33 %) festzustellen. Geringere Eintragungswerte zeigen sich jedoch auch im Lebensmittelgewerbe (-25 %), im Gesundheitsgewerbe (-13 %) und im Kfz-Gewerbe (-10 %), also in Gewerbegruppen, die von der Novelle nicht betroffen waren. Beim Baugewerbe (+0 %) sowie den Handwerken für den privaten (-3 %) und gewerblichen Bedarf (+1 %) sind kaum Unterschiede zur Vorjahresperiode feststellbar.

Abb. 8: Eintragungen in den Monaten März bis August, 2007-2020, nach Konjunkturgruppen

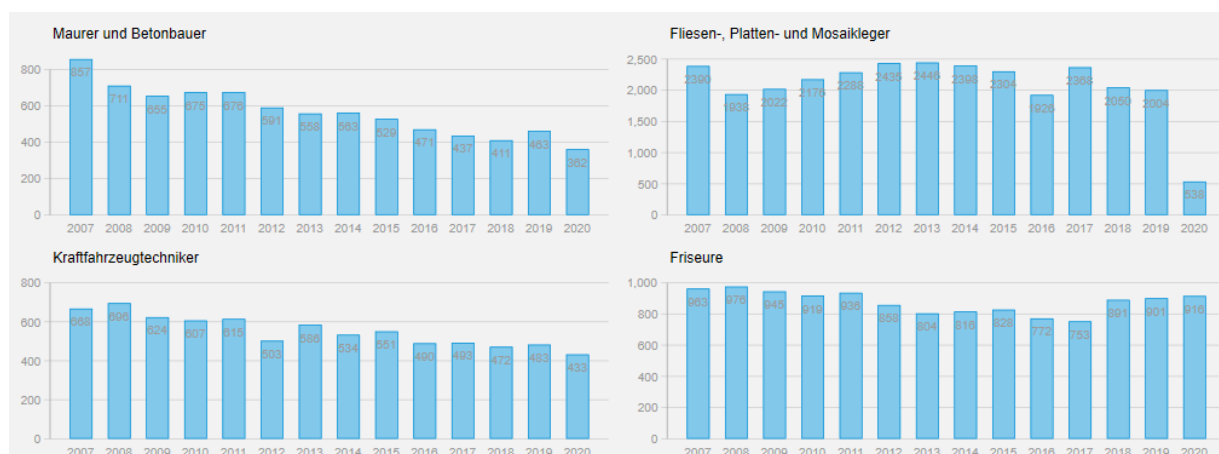


ifh Göttingen

Quelle: Sonderabfrage bei 13 Handwerkskammern, August/September 2020

Eine Stufe tiefer können schließlich beispielhaft einzelne Handwerke betrachtet werden (Abb. 9). Hierbei werden jeweils unterschiedliche Entwicklungsverläufe in den vier betrachteten Handwerken (Maurer und Betonbauer, Kraftfahrzeugtechniker, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger sowie Friseure) deutlich. Für das Jahr 2020 zeigt sich im Vergleich zu den Vorjahren ein weiterer Rückgang der Eintragungen bei Maurern und Betonbauern sowie den Kraftfahrzeugtechnikern, ein deutlicher Rückgang bei den Fliesen-, Platten- und Mosaiklegern und ein leichter Anstieg bei Friseuren. Dies verdeutlicht die Heterogenität der Reaktionen verschiedener Gewerke auf die Corona-Krise bzw. die Novellierung der Handwerksordnung im Jahr 2020.

Abb. 9: Eintragungen in den Monaten März bis August, 2007-2020, nach Gewerken



ifh Göttingen

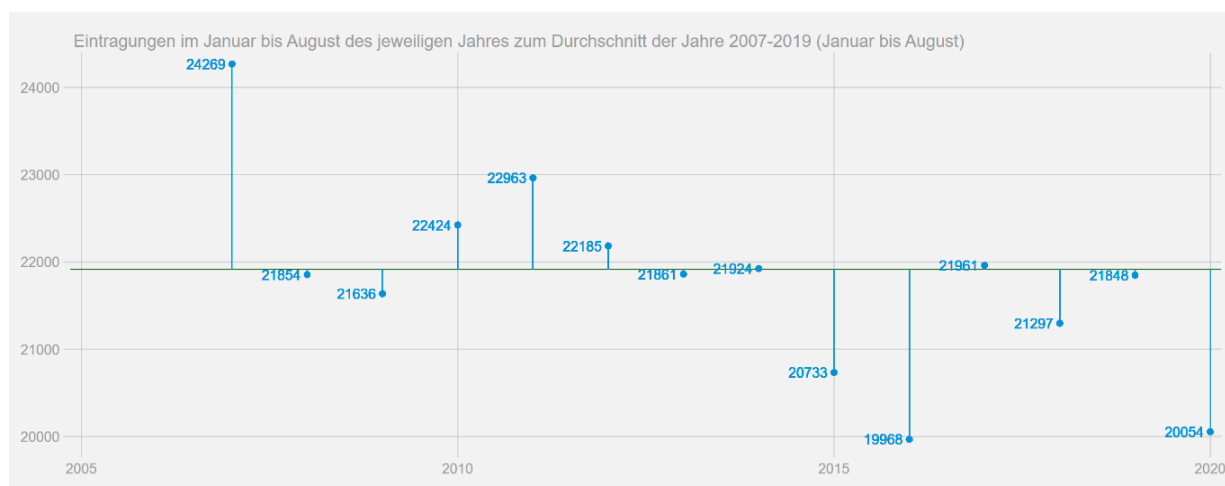
Quelle: Sonderabfrage bei 13 Handwerkskammern, August/September 2020

3.1.4 Eintragungsdynamik im Zeitraum Januar bis Dezember

Um die Gesamtentwicklung im Jahr 2020 nachzuzeichnen und den Vorperioden gegenüberzustellen, fassen wir schließlich die Ergebnisse für den Zeitraum Januar bis August der jeweiligen Jahre zusammen (Abb. 10). Der langfristige Mittelwert für die Eintragungswerte liegt hier in den betrachteten Kammern bei knapp 22 Tsd. Zugängen (21.917). Der Wert für das Jahr 2019 (21.848) liegt dabei auf dem Niveau des langfristigen Durchschnittswerts. **Demgegenüber zeigt sich im Jahr 2020 ein deutlicher Rückgang der Eintragungszahlen auf den Wert von 20.054; dies entspricht einem Rückgang um 8 %.** Wie aufgrund der erhöhten Eintragungswerte zu Beginn des Jahres 2020 zu erwarten wäre, liegt damit der Rückgang im Jahr 2020 insgesamt geringer, als dies allein bei Betrachtung der Zeitperiode ab März anzunehmen wäre. Der Grund hierfür ist die starke Gründungsdynamik im Januar und (in geringem Maße) im Februar 2020, die vermutlich auf die Vorzieheffekte der Handwerksnovelle 2020 zurückzuführen ist.

Über den längeren Zeitraum betrachtet wird deutlich, dass der Rückgang zum langfristigen Mittelwert (21.917) zwar stark, jedoch nicht singulär ist. Auch in den Jahren 2007 und 2016 sind starke Abweichungen vom mittleren Wert beobachtbar. Ferner wird deutlich, dass im Zuge der Wirtschaftskrise 2007/2008 deutliche Rückgänge in der Gründungsdynamik erkennbar sind: Von 2007 auf 2008 erfolgte ein deutlicher Abfall der Gründungszahlen von 24.269 auf 21.854 und damit um -10 %.

Abb. 10: Eintragungen in den Monaten Januar bis August, 2007-2020



ifh Göttingen

Quelle: Sonderabfrage bei 13 Handwerkskammern, August/September 2020

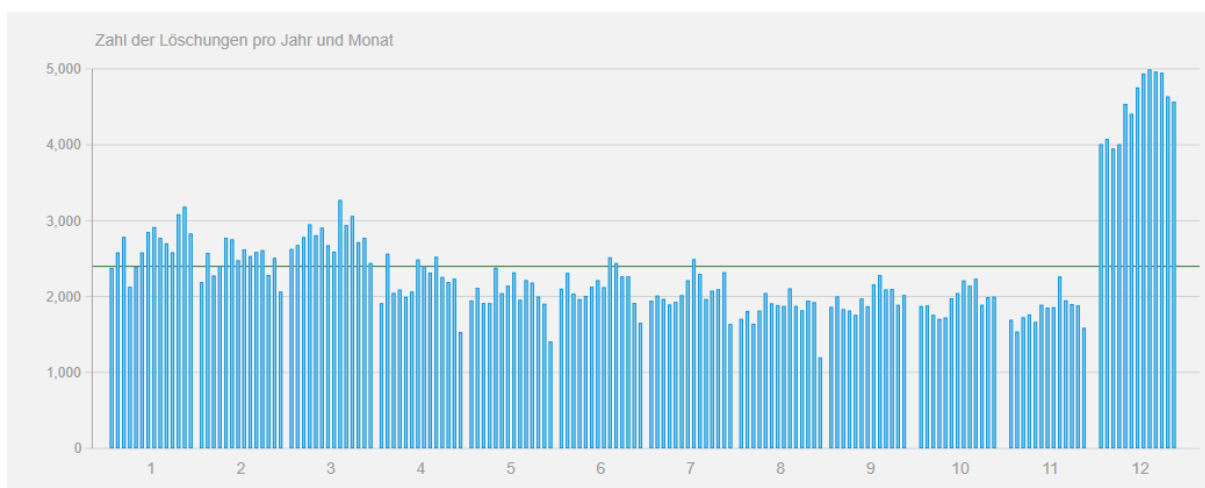
3.2 Austragungen 2007-2020

3.2.1 Austragungs dynamik im Jahresverlauf

Den unterjährigen Verlauf der Betriebsabgänge zeigt die Abb. 11. Die Statistik der Abgänge zeigt dabei einen deutlich anderen Verlauf als die Statistik der Zugänge. Die meisten Abmeldungen erfolgen zum Jahresende. Die Dezemberwerte liegen bei den betrachteten Kammern in der Summe bei ca. 4.000 bis 5.000 Löschungen, bei einem Mittelwert über dem Gesamtzeitraum von Januar 2007 bis Dezember 2019 von knapp 2.400 Abgängen (grüne Linie in der Abb. 11). Leicht überdurchschnittliche Werte sind außer im Dezember auch im ersten Quartal des Jahres beobachtbar (Januar bis März).

Die Betrachtung der Zeitreihe für 2020 (Januar bis August) lässt erkennen, dass ab April 2020 eine deutlich reduzierte Austragungs dynamik feststellbar ist, die bis August 2020 unverändert anhält. **Zwischen April und August 2020 liegen die Austragungswerte durchgehend unter dem Niveau der entsprechenden Werte in den übrigen Jahren der Beobachtungsperiode.** Die auffällig niedrigen Werte lassen auf die Effektivität der staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen im Zuge der Corona-Krise schließen.

Abb. 11: Austragungen nach Monat und Jahr, Januar 2007 - August 2020



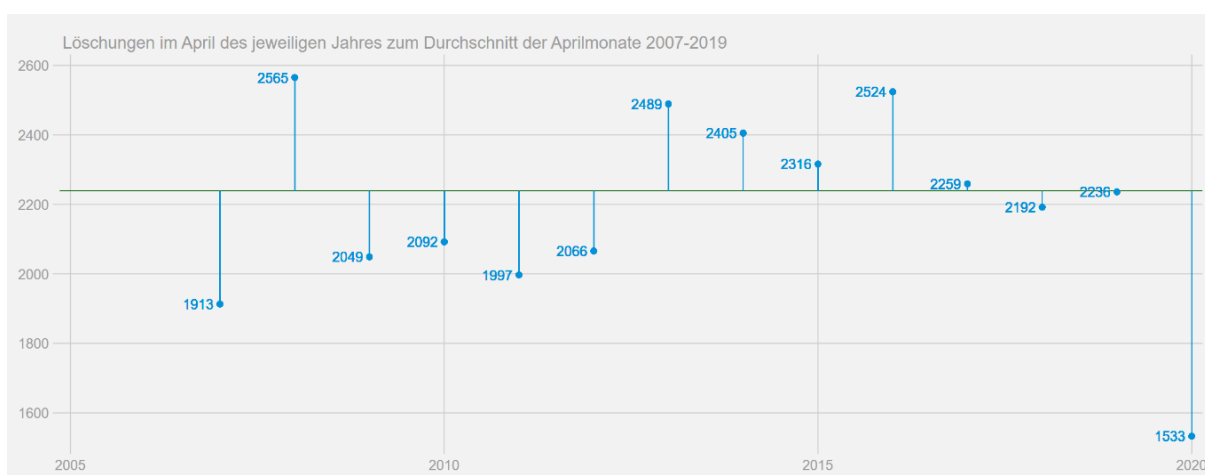
ifh Göttingen

Quelle: Sonderabfrage bei 13 Handwerkskammern, August/September 2020

3.2.2 Austragungsdynamik in den Aprilmonaten 2007-2020

Einen Vergleich der Aprilmonate im Untersuchungszeitraum stellt Abb. 12 dar. Wie in der ersten Studie zeigt sich auch hier der auffällige Wert für April 2020, der mit 1.533 Abgängen aus den Verzeichnissen der betroffenen Kammern deutlich unter dem längerfristigen Durchschnitt von 2.239 (als grüne Linie in der Abbildung eingezeichnet) liegt. **Gegenüber dem langfristigen Mittelwert sind damit die Austragungen im April 2020 um 32 % und gegenüber dem Vorjahresmonat um 31 % zurückgegangen.** Die erste Studie zur Austragungsdynamik im Zuge der Corona-Krise ermittelte auf Basis der Daten von sechs Kammern noch einen Rückgang von 54 bzw. 55 %. Damit ist davon auszugehen, dass es in den Folgemonaten nach April 2020 zu Nachmeldungen kam, die in den Monaten mit weitgehenden Kontaktbeschränkungen und der Nicht-Verfügbarkeit der Verwaltungsstellen nicht erfasst werden konnten und im Sommer nachgetragen wurden.

Abb. 12: Austragungen in Aprilmonaten der Jahre 2007-2020



ifh Göttingen

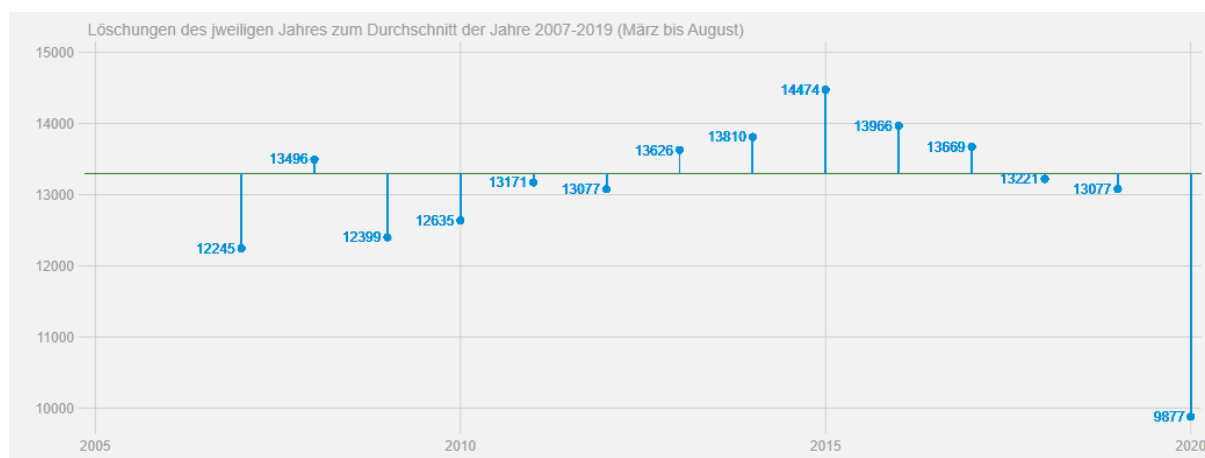
Quelle: Sonderabfrage bei 13 Handwerkskammern, August/September 2020

3.2.3 Austragungsdynamik in der Corona-Krise

Im Folgenden konzentrieren wir uns bei der Darstellung aller Ergebnisse erneut auf die Zeit zwischen März 2020 (Beginn der Kontaktbeschränkungen) und August 2020 (Ende der Erfassungsperiode im Datensatz), welche die Darstellung der Entwicklung der Austragungsdynamik im Handwerk in der Zeit der Corona-Krise ermöglicht.

Die Daten für die Austragungen sind in der Abb. 13 dargestellt. Im langfristigen Trend liegt hier die mittlere Zahl der Austragungen aus den Handwerkskammerverzeichnissen der beteiligten Kammern bei über 13 Tsd. pro Jahr (13.297, grüne Linie in der Abb. 13). Zwischen den Jahren schwankt diese Zahl leicht und ab 2015 zeigt sich insgesamt ein rückläufiger Trend: Die Zahl der Betriebsaufgaben geht von Jahr zu Jahr zurück. Im Jahr 2019 liegt die Zahl der Austragungen mit 13.077 leicht unter dem Durchschnittsniveau der Beobachtungsperiode. Demgegenüber zeigen die Statistiken für 2020 erneut einen starken Ausschlag nach unten; der entsprechende Wert liegt bei nur 9.877 Austragungen. **Damit sind in der Zeit zwischen März und August 2020 gegenüber dem Vorjahr 25 % und gegenüber dem Mittelwert der Beobachtungsperiode 26 % weniger Betriebe aus den Handwerkskammerverzeichnissen gelöscht worden.** Gegenüber der Entwicklung im April 2020 zeigen sich damit in der Statistik Erholungseffekte (d.h. erhöhte Austragungszahlen). Die insgesamt auffällig rückläufige Entwicklung, die auf die Wirkung der Stabilisierungsmaßnahmen der Bundesregierung schließen lässt, bleibt dennoch deutlich erkennbar.

Abb. 13: Austragungen in den Monaten März bis August, 2007-2020

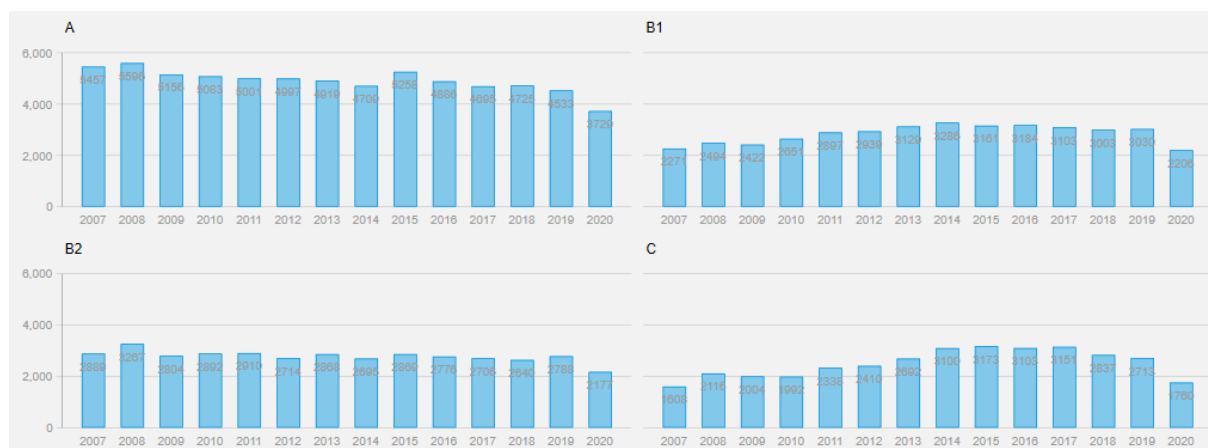


ifh Göttingen

Quelle: Sonderabfrage bei 13 Handwerkskammern, August/September 2020

Nimmt man die Unterscheidung nach den Anlagen der Handwerksordnung vor (Abb. 14), dann wird deutlich, dass die rückläufige Dynamik, anders als bei den Eintragungsdaten, unabhängig von der Anlage der Handwerksordnung erkennbar ist. Während die Rückgänge bei den Eintragungsdaten in erster Linie in der Gruppe der rückvermeisterten Handwerke und, in geringerem Umfang, in der Gruppe der durchgehend zulassungspflichtigen Handwerke feststellbar waren, zeigen sich bei den Austragungen durchgehend negative Entwicklungstendenzen. **Der stärkste Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist weiterhin in der Gruppe der rückvermeisterten Handwerke („C“) feststellbar (-35 %).** Der Gruppe C folgen jedoch in der Reihenfolge der Effektstärken die Gruppen der Handwerke nach Anlage B1 (-27 %) und B2 (-22 %). Der - relativ gesehen - geringste Effekt ist in der Gruppe der Handwerke nach Anlage A zu sehen (-18 %).

Abb. 14: Austragungen in den Monaten März bis August, 2007-2020, nach Anlagen der Handwerksordnung



ifh Göttingen

Anmerkung: Gruppe A: Alle A-Handwerke nach der HwO 2004 (unverändert meisterpflichtig), Gruppe C: Zwölf Handwerke, die 2020 meisterpflichtig wurden; Gruppe B1: zulassungsfreie Handwerke, Gruppe B2: handwerksähnliches Gewerbe.

Quelle: Sonderabfrage bei 13 Handwerkskammern, August/September 2020

Die Betrachtung der Austragungsdynamik nach Konjunkturgruppen (Abb. 15) lässt schließlich erkennen, dass in nahezu allen Branchen des Handwerks im Jahr 2020 deutlich weniger Betriebe bei den Kammern abgemeldet wurden, als dies im Jahr 2019 der Fall war. Eine Ausnahme im Datensatz ist nur das Gesundheitsgewerbe, in dem in der Betrachtungsperiode (März bis August) mehr Betriebe im Jahr 2020 abgemeldet wurden als im Jahr 2019. In den verbleibenden Konjunkturgruppen schwanken die Veränderungsraten zwischen -16 % (Handwerke für den privaten Bedarf) und -30 % (Ausbauhandwerke).

Abb. 15: Austragungen in den Monaten März bis August, 2007-2020, nach Konjunkturgruppen

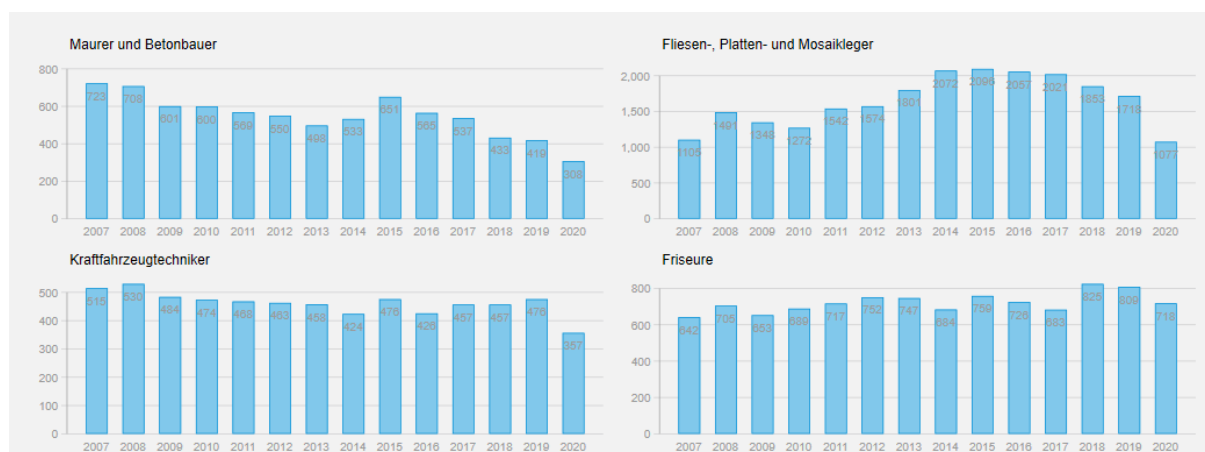


ifh Göttingen

Quelle: Sonderabfrage bei 13 Handwerkskammern, August/September 2020

Schließlich kann erneut nach einzelnen Handwerken differenziert werden (Abb. 16). Dafür werden erneut Maurer und Betonbauer, Kraftfahrzeugtechniker, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger sowie Friseure betrachtet. Insgesamt sind die Abmeldungen auch hier in allen Handwerken gesunken. Der Rückgang der Abmeldungen ist bei den Fliesen-, Platten- und Mosaiklegern (-37%) stärker ausgeprägt als in den übrigen betrachteten Handwerken. Die geringste Veränderungsrate (-11%) zeigen die Friseure.

Abb. 16: Austragungen in den Monaten März bis August, 2007-2020, nach Gewerken



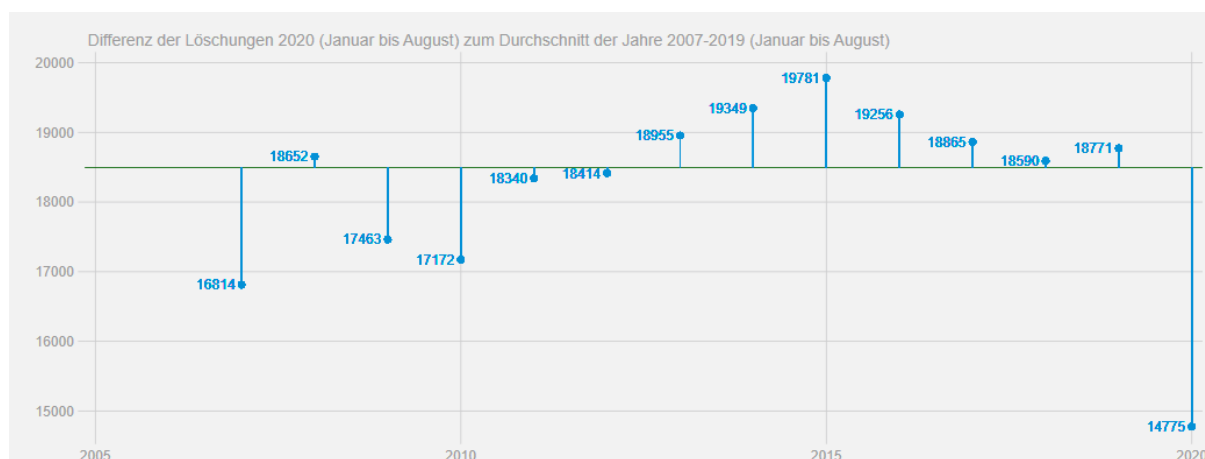
ifh Göttingen

Quelle: Sonderabfrage bei 13 Handwerkskammern, August/September 2020

3.2.4 Austragungsdynamik im Zeitraum Januar bis August

Die Gesamtentwicklung im Jahr 2020 ist schließlich in Abb. 17 nachgezeichnet, welche die Ergebnisse für den Zeitraum Januar bis August der jeweiligen Jahre zusammenstellt. Der langfristige Mittelwert für die Eintragungen liegt hier in den betrachteten Kammern bei über 18 Tsd. Zugängen (18.494). Der Wert für das Jahr 2019 (18.171) liegt dabei auf dem Niveau des langfristigen Durchschnittswerts. **Gegenüber dem Vorjahr zeigt sich im Jahr 2020 ein deutlicher Rückgang der Abgänge auf den Wert von 14.775 und damit um 21%. Gegenüber dem längerfristigen Mittelwert beträgt der Rückgang 20 %.** Bei Betrachtung der Entwicklungsdynamik im gesamten Zeitraum von Januar bis August verstärkt sich damit der negative Effekt. Zurückzuführen ist das auf die Wirkung von drei Einzelfaktoren: dem bereits seit 2015 insgesamt beobachtbaren negativen Trend in den Lösungsstatistiken, den Effekten der Corona-Krise bzw. der Stabilisierungsmaßnahmen und dem Effekt der Handwerksnovelle, welcher Abmeldungen bestehender Betriebe in den rückvermeisteren Gewerken unattraktiver macht.

Abb. 17: Austragungen in den Monaten Januar bis August, 2007-2020



ifh Göttingen

Quelle: Sonderabfrage bei 13 Handwerkskammern, August/September 2020

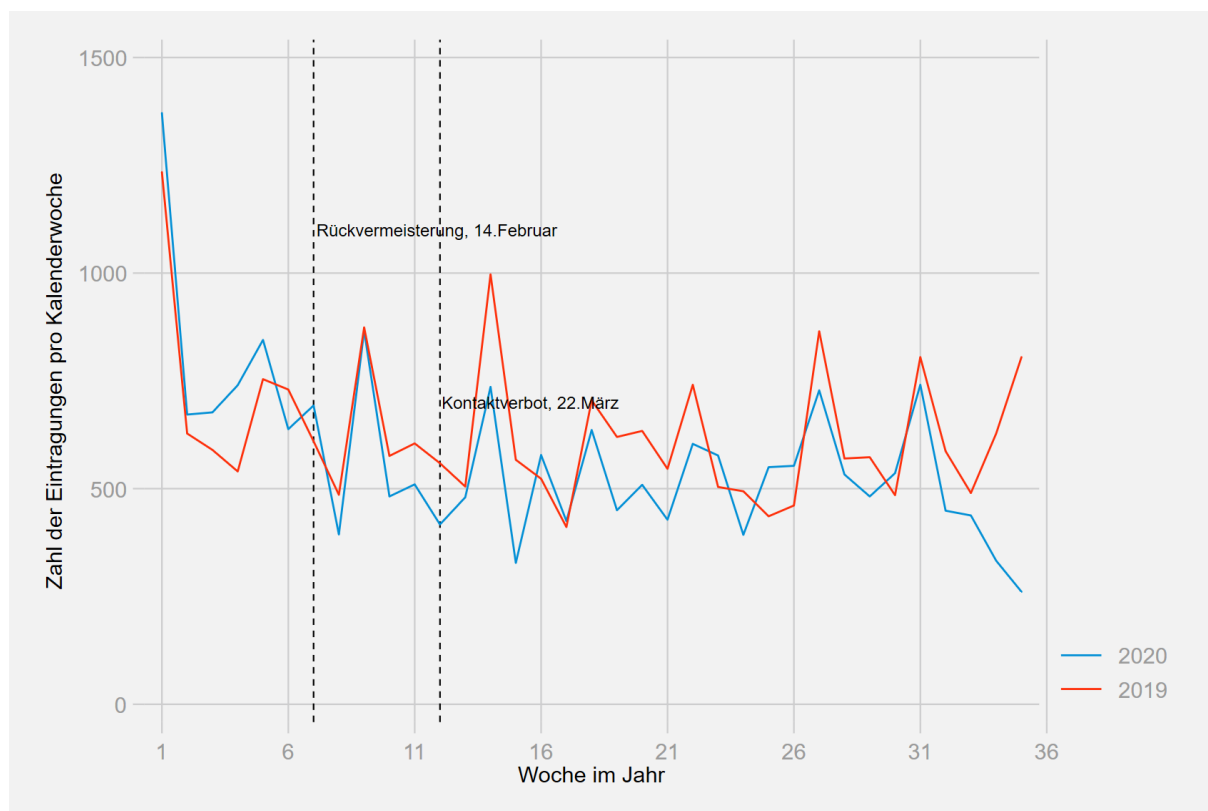
4. Wöchentliche Darstellung des Jahres 2020

4.1 Wöchentliche Eintragungen 2020

4.1.1 Wöchentliche Eintragungen 2020 Gesamtdarstellung

Ein detaillierter Blick auf die Entwicklung im Jahr 2020 wird durch eine desaggregierte Darstellung auf Wochenebene ermöglicht. Hierfür werden zunächst die wöchentlichen Werte der Eintragungen von 2020 und als Vergleichsmaßstab von 2019 abgebildet (Abb. 18).

Abb. 18: Zahl der wöchentlichen Eintragungen



ifh Göttingen

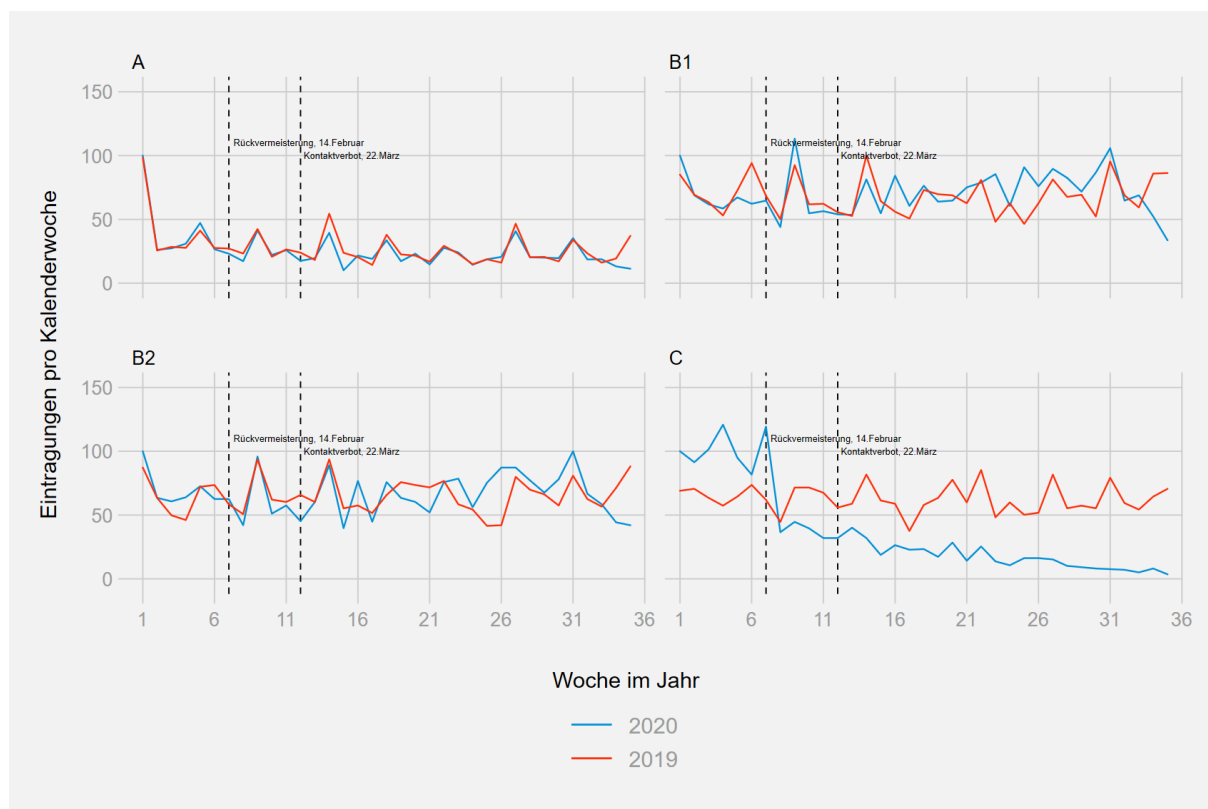
Quelle: Sonderabfrage bei 13 Handwerkskammern, August/September 2020

Welche wöchentlichen Effekte lassen sich ablesen? Zunächst wird deutlich, dass die Eintragungen im Januar und Februar 2020 im Vergleich zum Vorjahrszeitraum erhöht sind. Dieser Effekt endet ab Anfang Februar. Ab der 10. Kalenderwoche gehen die Eintragungen zurück, was in der Phase des Lockdowns im März und April dazu führt, dass die Eintragungen deutlich unter dem Vorjahresniveau liegen. Dieser Effekt bleibt bis in die 22. KW im Mai 2020 bestehen. Der Abfall der Eintragungszahlen ab Anfang August sollte hingegen vorsichtig interpretiert werden. Aus der Vorgängerstudie kann dabei als Erklärung herangezogen werden, dass die Handwerksrolle oftmals rückwirkend aktualisiert wird, sodass die jeweils aktuellsten Daten oftmals nicht alle Ein- und Austragungen enthalten. Der Effekt hat folglich einen organisatorischen und keinen inhaltlichen Grund.

4.1.2 Nach Anlagen der Handwerksordnung

Um den Effekt der Novellierung der Handwerksordnung und der Corona-Maßnahmen getrennt zu betrachten, wird die wöchentliche Entwicklung der Eintragungen nach Anlagen der Handwerksordnung dargestellt (Abb. 19).

Abb. 19: Zahl der wöchentlichen Eintragungen nach Anlage der Handwerksordnung (Index, 100 = 1. KW 2020)



ifh Göttingen

Anmerkung: Gruppe A: Alle A-Handwerke nach der HwO 2004 (unverändert meisterpflichtig), Gruppe C: Zwölf Handwerke, die 2020 meisterpflichtig wurden; Gruppe B1: zulassungsfreie Handwerke, Gruppe B2: handwerksähnliches Gewerbe.

Quelle: Sonderabfrage bei 13 Handwerkskammern, August/September 2020

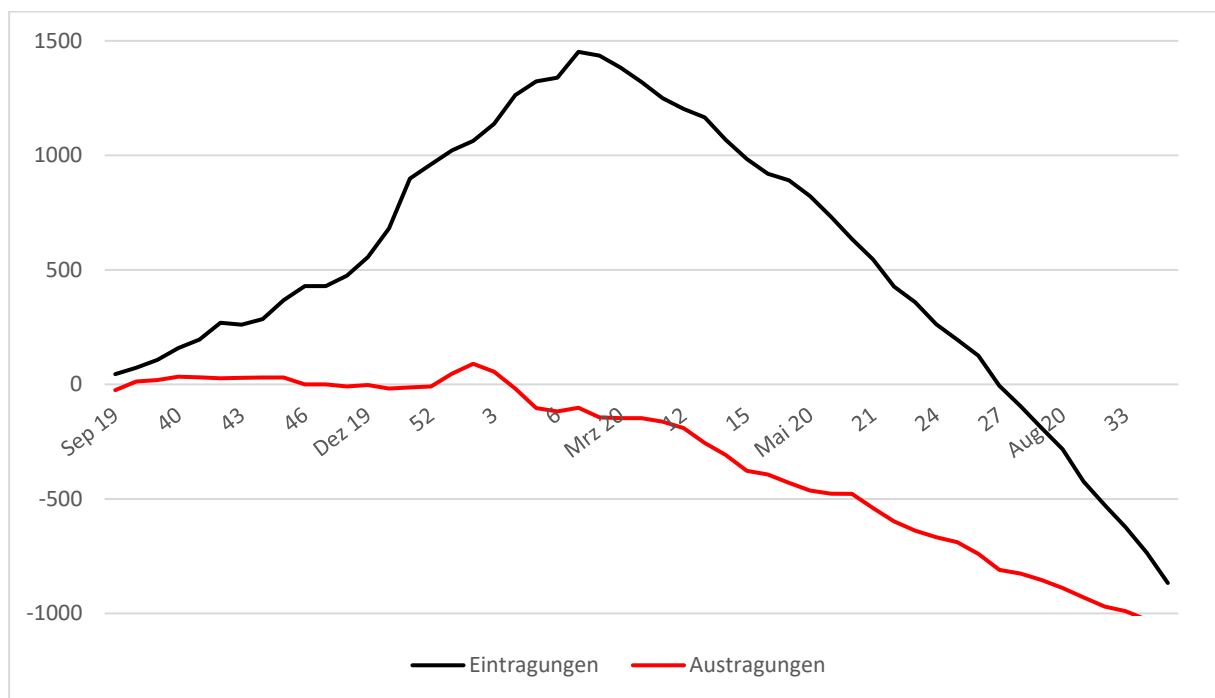
Sobald die wöchentlichen Eintragungen nach der Anlage der Handwerksordnung unterschieden werden, lassen sich der Novellierungseffekt und der Corona-Effekt stärker trennen. Die Eintragungen gehen vor allem in den rückvermeisterten Handwerken zurück („C“), d.h. der Novellierungseffekt ist stark ausgeprägt. In den B1- und B2-Handwerken gibt es keinen Eintragungsrückgang, in den Gewerken der Anlage A ist er relativ gesehen schwächer ausgeprägt. Insgesamt lässt sich feststellen, dass gefallene Eintragungszahlen primär auf den Novellierungseffekt zurückzuführen sind.

Eine Darstellung, die diesen Aspekt vertieft, ist der kumulative Saldo der Eintragungen (kumulierte Differenz der Eintragungen zur Vorjahreswoche) der rückvermeisterten Handwerke zwischen September 2019 und August 2020 (Abb. 20). Im September 2019 wurde öffentlich, dass eine Rückvermeisterung gesetzlich umgesetzt werden würde. Entsprechend stiegen die Eintragungen in den künftig meisterpflichtigen Handwerken. Abb. 20 zeigt nun die

Ein- und Austragungen im direkten Vergleich mit der jeweiligen Vorjahreswoche, in der weder die Novellierung noch Corona eine Rolle spielten. Hierbei zeigt sich grundlegend, dass spätestens seit Oktober 2019 mehr Unternehmen gegründet werden als in der gleichen Vorjahreswoche, da bekannt wurde, dass die Wiedereinführung der Meisterpflicht kommen würde. Es wurden also mehr Unternehmen gegründet als genau ein Jahr zuvor, sodass die Zahl der Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt deutlich ansteigt. Es baute sich folglich eine Überzahl an Unternehmen auf, die als vorgezogene Gründung interpretiert werden kann. Dieser Effekt hielt bis zur Re-Regulierung an. Ab März 2020 sinkt die Zahl der Eintragungen wieder und der höhere Bestand an neugegründeten Unternehmen beginnt sich zu reduzieren. Ab August 2020 gibt es weniger Neugründungen am Markt, als es ohne die Re-Regulierung gegeben hätte. Das Saldo der Neugründungen wird entsprechend negativ, da der „Puffer“ aus vorgezogenen Gründungen - im Vergleich mit den Vorjahreswerten - verbraucht ist.

Auf der Seite der Austragungen zeigt sich, dass die Austragungen bis Februar 2020 auf dem Niveau der Austragungen der jeweiligen Vorjahreswochen bleiben. Ab März sinkt dann die Zahl der Austragungen im Vergleich zum Vorjahr deutlich ab, wobei sich die Effekte der Novellierung und der Corona-Krise vermischen. Entsprechend ist bis August 2020 in Summe eine deutlich verringerte Differenz zum Vorjahreswert bei den Austragungen zu verzeichnen.

Abb. 20: Saldo der Ein- und Austragungen der rückvermeisterten Handwerke zwischen September 2019 und August 2020



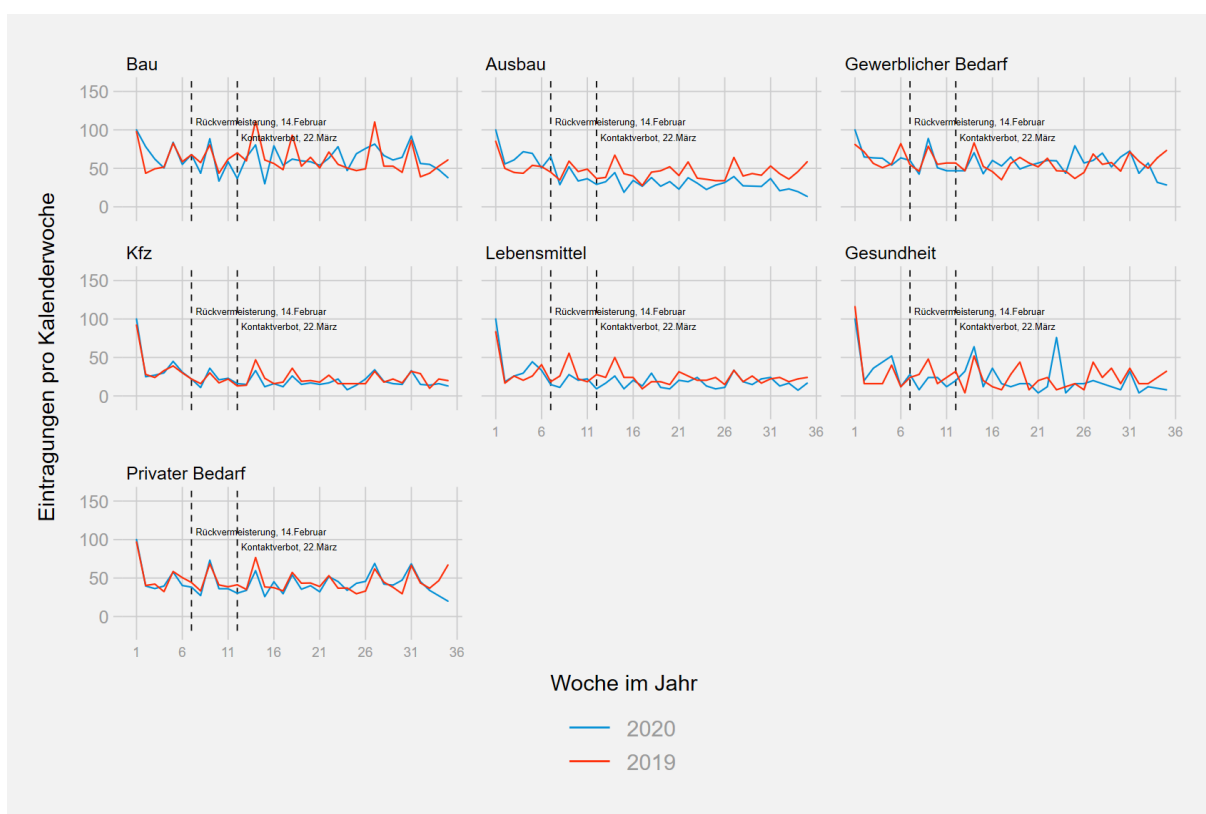
ifh Göttingen

Quelle: Sonderabfrage bei 13 Handwerkskammern, August/September 2020

4.1.3 Nach Konjunkturgruppen

Auf der Ebene der Konjunkturgruppen spiegeln sich die bereits beschriebenen Befunde der Analyse nach Anlagen der Handwerksordnung wider (Abb. 21, vgl. Abb. 19). Hier sind es vor allem die Ausbaugewerke, bei denen eine deutlich sichtbare Minder-Eintragung im Jahresverlauf und im Vergleich zu 2019 vorliegt, was wahrscheinlich ein Effekt der Handwerksnovelle 2020 ist. Hingegen lässt sich vermuten, dass der vorübergehende Gründungseinbruch in den Lebensmittelgewerken sowie im Kfz-Bereich (und weniger stark in den Gewerken für den privaten Bedarf) den Lockdown-Maßnahmen geschuldet ist. In den Bereichen gewerblicher Bedarf und Bauhauptgewerbe ist der Corona-Effekt weniger stark ausgeprägt.

Abb. 21: Zahl der wöchentlichen Eintragungen (Index, 100 = 1.KW 2020, nach Konjunkturgruppen)



ifh Göttingen

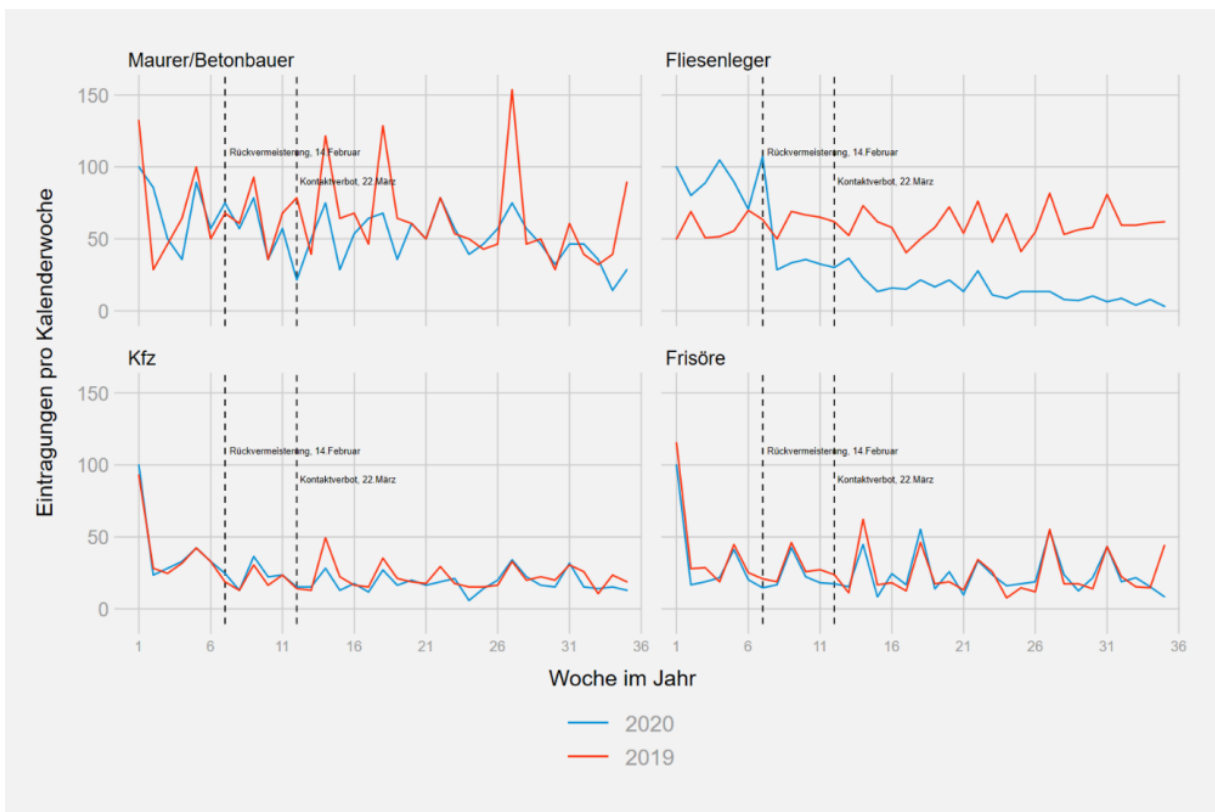
Quelle: Sonderabfrage bei 13 Handwerkskammern, August/September 2020

4.1.4 Nach Gewerken

Zur weiteren Illustration der Ergebnisse auf einer desaggregierten Ebene werden vier Gewerke und ihre jeweiligen wöchentlichen Eintragungsverläufe gezeigt (Abb. 22). Ausgewählt wurden die Handwerke: Maurer und Betonbauer, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Kraftfahrzeugtechniker und die Friseure.

Hierbei zeigt sich ein deutlicher Effekt der Novellierung bei den Fliesen-, Platten- und Mosaiklegern: Vor dem Inkrafttreten der Handwerksnovelle 2020 sind die wöchentlichen Eintragungszahlen deutlich höher als im Vorjahr, danach deutlich niedriger. Bei den Maurern und Betonbauern sind die Eintragungszahlen in 2020 tendenziell niedriger als im Vorjahr, weisen jedoch einen sehr ähnlichen Verlauf auf. Bei den Friseuren und Kraftfahrzeugtechnikern ist ein geringerer Unterschied zwischen den Jahren 2019 und 2020 erkennbar.

Abb. 22: Zahl der wöchentlichen Eintragungen (Index, 100 = 1.KW 2020, nach ausgewählten Gewerken)



ifh Göttingen

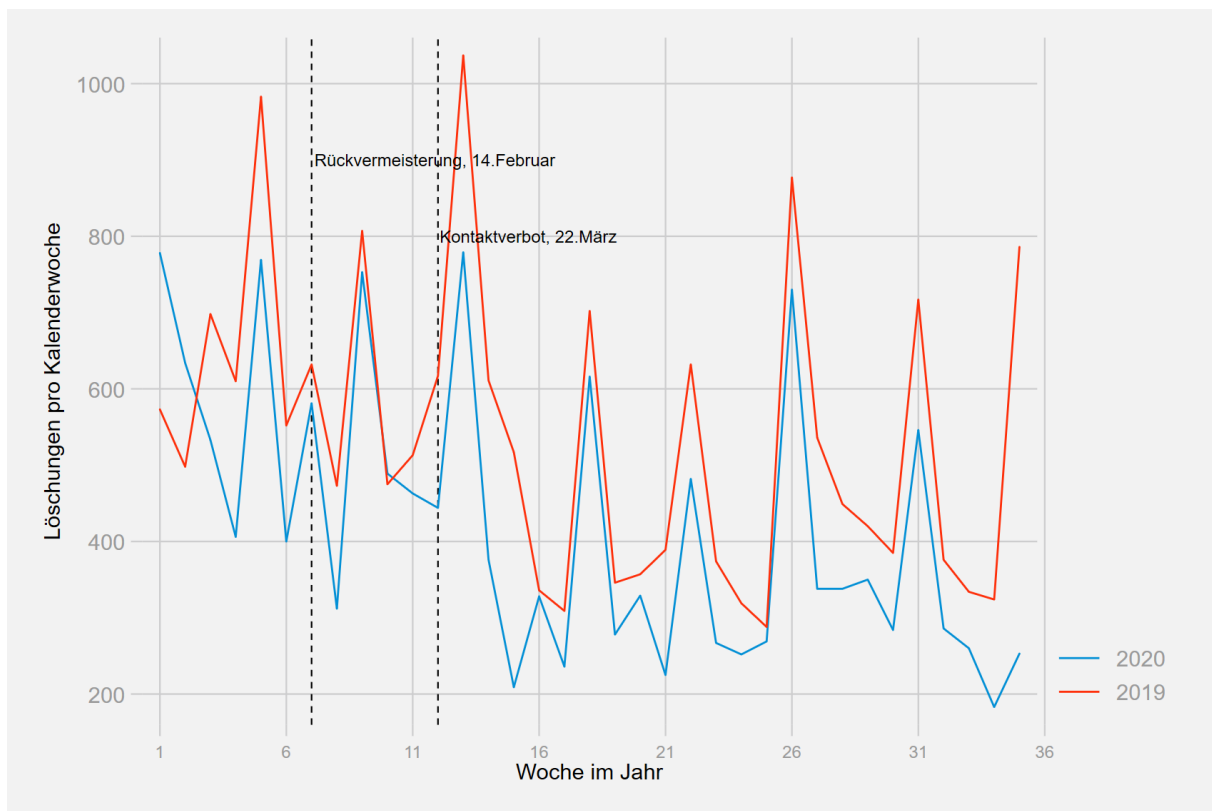
Quelle: Sonderabfrage bei 13 Handwerkskammern, August/September 2020

4.2 Wöchentliche Austragungen 2020

4.2.1 Wöchentliche Austragungen 2020 gesamt

Auch die Austragungen können auf wöchentlicher Basis betrachtet werden, um einen detaillierten Blick auf die Prozesse im Jahr 2020 zu erlangen (Abb. 23).

Abb. 23: Zahl der wöchentlichen Austragungen



ifh Göttingen

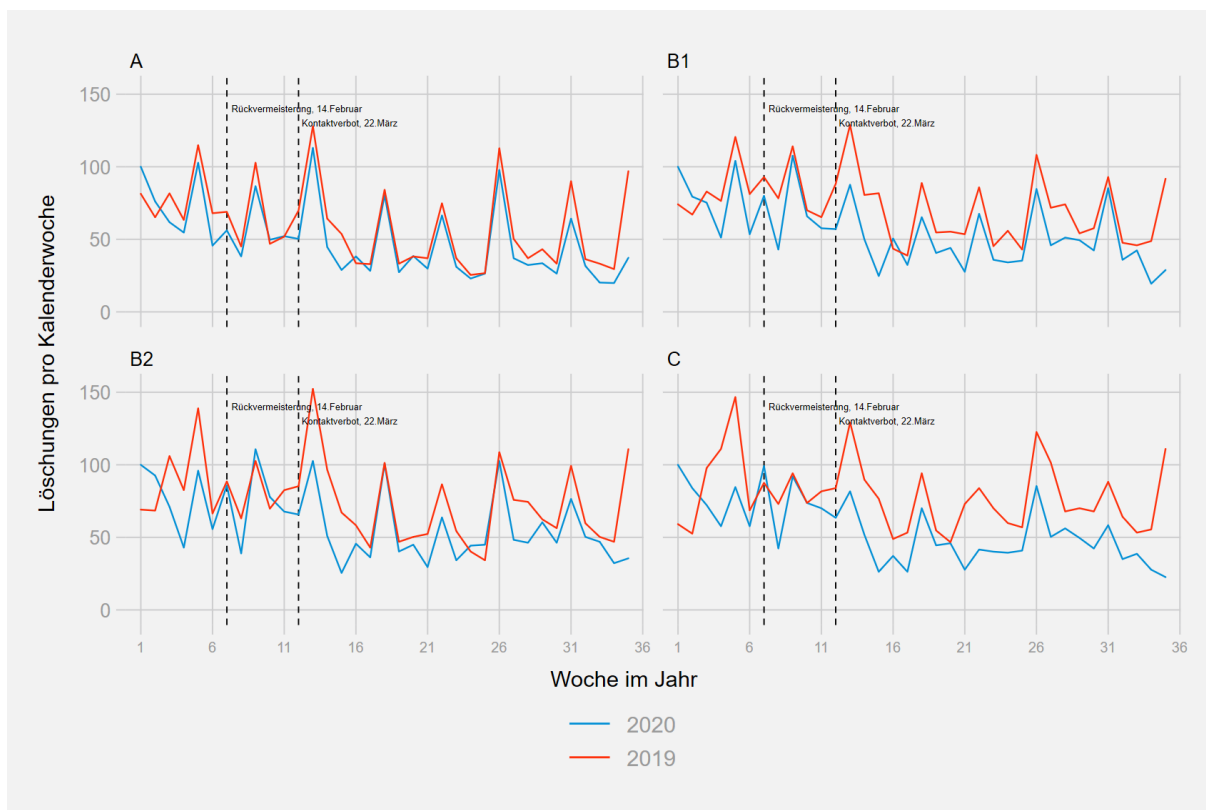
Quelle: Sonderabfrage bei 13 Handwerkskammern, August/September 2020

Hierbei zeigt sich zunächst, dass die Zahl der Austragungen im Jahr 2020 im kompletten Beobachtungszeitraum (Januar bis August) unter denen des Vorjahres liegt. Dies ist bereits vor dem Eintritt der Corona-Maßnahmen der Fall, was potenziell auf einen Effekt der Novellierung schließen lässt. Denkbar wäre, dass Austragungen in rückvermeisterten Gewerken nicht vollzogen werden, da eine erneute Eintragung aufgrund des fehlenden Meisterbriefs nicht möglich wäre. Da bestehende Betriebe Bestandsschutz genießen, erscheint eine Weiterführung hier zweckmäßig. Ab März wird ersichtlich, dass die Werte demselben wöchentlichen Austragungsmuster folgen, aber immer unter den Vorjahreswerten liegen. Hierfür ist eine Erklärung mit den Corona-Hilfsmaßnahmen, der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht sowie verschobenen Betriebsübergaben plausibel. Welche Erklärung welchen Anteil hat, kann dabei auf Basis der Daten zu diesem Zeitpunkt nicht geklärt werden.

4.2.2 Nach Anlagen der Handwerksordnung

Eine weitere Differenzierung ermöglicht die Darstellung der wöchentlichen Austragungen nach Anlagen der Handwerksordnung, die in Abb. 24 dargestellt ist.

Abb. 24: Zahl der wöchentlichen Austragungen nach Anlage der Handwerksordnung (Index, 100 = 1. KW 2020)



ifh Göttingen

Anmerkung: Gruppe A: Alle A-Handwerke nach der HwO 2004 (unverändert meisterpflichtig), Gruppe C: Zwölf Handwerke, die 2020 meisterpflichtig wurden; Gruppe B1: zulassungsfreie Handwerke, Gruppe B2: handwerksähnliches Gewerbe.

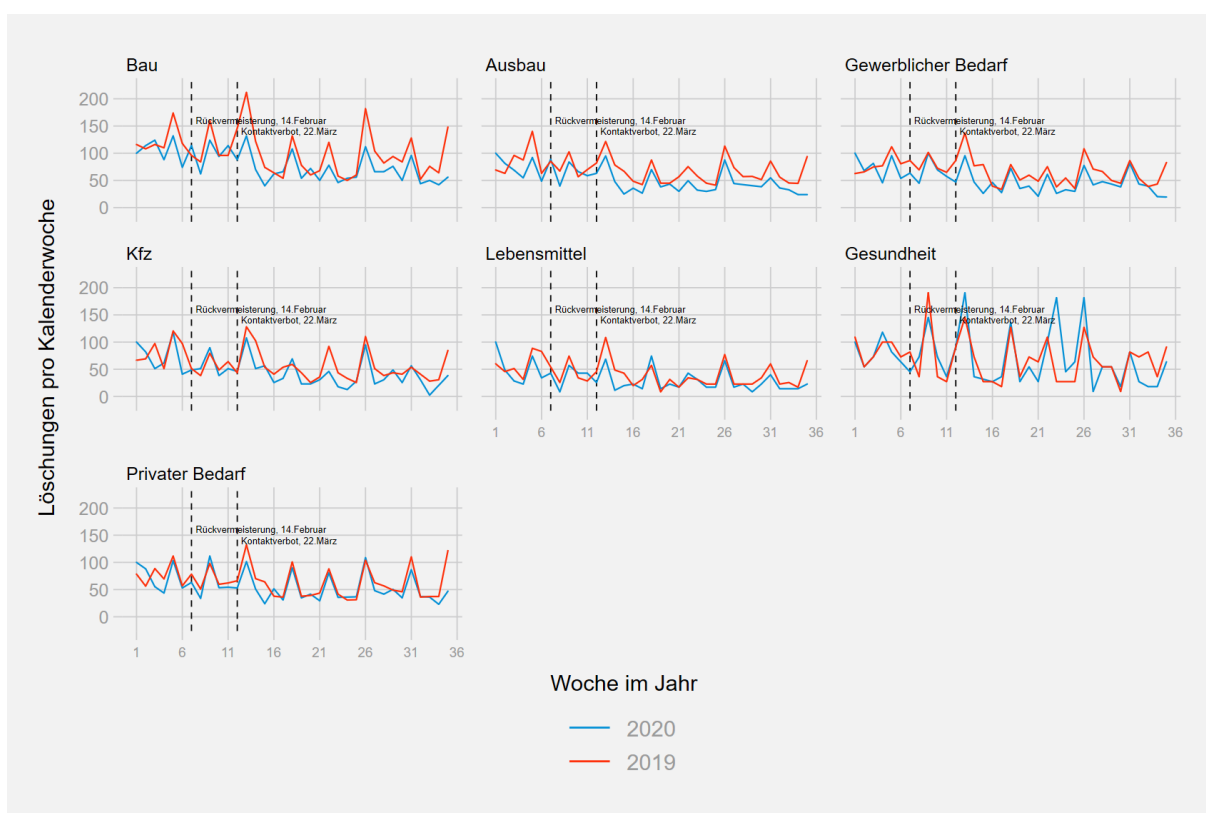
Quelle: Sonderabfrage bei 13 Handwerkskammern, August/September 2020

Die starke Veränderung der Austragungen bei den rückvermeisterten Gewerken („C“) deutet darauf hin, dass die Novellierung der Handwerksordnung die Zahl der Austragungen deutlich reduziert hat. Gleichzeitig ist allerdings in den Monaten vor den Corona-Maßnahmen auch bei den A, B1- und B2-Handwerken eine niedrigere Austragung ersichtlich. Dieser Effekt lässt sich nicht mit der Rückvermeisterung erklären; möglicherweise war dies auf die insgesamt sehr gute konjunkturelle Entwicklung im Handwerk zurückzuführen, sodass die Austragungszahlen wie bereits in den Vorjahren gesunken sind. Nach Beginn der Corona-Maßnahmen wiederum sinken in allen Gruppen die Austragungszahlen, was mit den staatlichen Unterstützungsmaßnahmen erklärbar ist. Interessant ist an dieser Betrachtung, dass die erhebliche Reduzierung der Austragungszahlen stärker durch die B-Handwerke sowie die rückvermeisterten C-Handwerke erklärt wird. Die „alten“ A-Handwerke wiederum weisen geringere Rückgänge der Austragungszahlen auf.

4.2.3 Nach Konjunkturgruppen

Ebenfalls können auch die Austragungen differenziert nach Konjunkturgruppen betrachtet werden, um eine differenziertere Sicht auf das Austragungsgeschehen zu erlangen (Abb. 25). Dabei zeigt sich, dass die Zahl der Austragungen in fast allen Konjunkturgruppen mit Beginn der Corona-Maßnahmen unter das Vorjahresniveau fällt. Lediglich im Gesundheitsgewerbe ist der Verlauf der Austragungen im Jahr 2020 kaum vom Verlauf des Jahres 2019 zu unterscheiden.

Abb. 25: Zahl der wöchentlichen Austragungen nach Konjunkturgruppen (Index, 100 = 1. KW 2020)



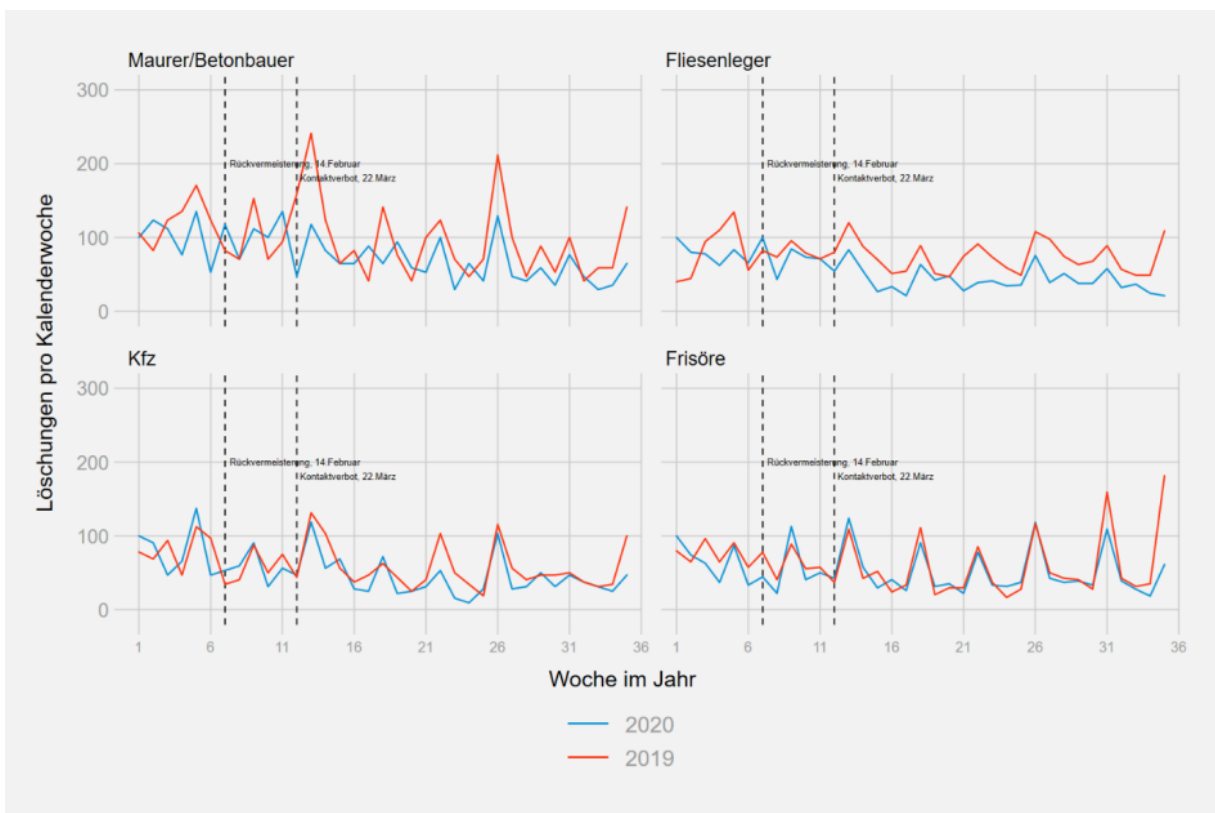
ifh Göttingen

Quelle: Sonderabfrage bei 13 Handwerkskammern, August/September 2020

4.2.4 Nach Gewerken

Abschließend können auch die Austragungen nach vier beispielhaften Gewerken betrachtet werden, wobei erneut die Maurer und Betonbauer, die Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, die Kraftfahrzeugtechniker sowie die Friseure betrachtet werden (Abb. 26). Die Maurer und Betonbauer weisen im gesamten Jahresverlauf moderat niedrigere Austragungszahlen auf, was potenziell auf die durchweg gute und von Corona relativ unbeeinflusste Baukonjunktur zurückzuführen ist. Bei den Fliesen-, Platten- und Mosaiklegern zeigt sich das Muster durchweg geringerer Austragungen, was auf die Novellierung der Handwerksordnung im Jahr 2020 zurückgeführt werden kann. Im Kfz-Bereich sind schwach niedrigere Austragungszahlen zu verzeichnen, bei den Frisuren wird praktisch vollständig die Vorjahresentwicklung genommen.

Abb. 26: Zahl der wöchentlichen Austragungen nach Gewerken (Index, 100 = 1. KW 2020)



ifh Göttingen

Quelle: Sonderabfrage bei 13 Handwerkskammern, August/September 2020

5. Ausblick

Übergreifend zeigen die Ergebnisse dieser Studie, dass das Handwerk in der Corona-Krise bislang keinen strukturellen Schaden - verstanden als massiven Verlust an Neugründungen und einen Anstieg der Betriebsaufgaben - genommen hat. Dies weist auf eine grundlegende Resilienz des Handwerks hin, wobei anzunehmen ist, dass die vergleichsweise gute Auftragslage und der Fachkräftemangel im mittleren Qualifikationsbereich strukturelle Ursachen für die Stabilität darstellen. In Kombination mit den umfangreichen finanziellen und rechtlichen Unterstützungsmaßnahmen durch Bund und Länder kam es dabei sogar zu einer deutlichen Reduktion der Austragungen. Gesamtwirtschaftlich sind ähnliche Tendenzen zu verzeichnen: Die Gewerbeanmeldungen sanken laut Gewerbeanzeigestatistik des Statistischen Bundesamtes im Zeitraum März-April zunächst um 20 bis 30 %, worauf eine Erholung folgte und im Juni-Juli ein Zuwachs an Anmeldungen, sodass im Gesamtzeitraum März-August 2020 ein Absinken von 5 % zu verzeichnen war. Bei den Gewerbeabmeldungen zeigt sich im Zeitraum März-August 2020 eine Reduktion um 13 %, im April 2020 sogar um 30 % (Statistisches Bundesamt, 2020). Insofern fügen sich die Zahlen des Handwerks in eine gesamtwirtschaftlich sichtbare Entwicklung ein.

Gleichwohl ist zu erwarten, dass das Auslaufen der Stabilisierungsmaßnahmen und die Schwächung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage ausgehend von der Industrie sowie den öffentlichen und privaten Haushalten zu einer Schwächung der bislang sehr guten Ausgangslage des Handwerks führen wird. Es erscheint daher plausibel, dass die Minder-Austragungen der Corona-Zeit mit Auslaufen der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen doch noch realisiert werden und damit deutlich mehr Betriebe den Markt verlassen werden. Gleichzeitig ist nicht klar, ob die derzeitigen Minder-Austragungen Unternehmen repräsentieren, die unter regulären Marktbedingungen nicht (mehr) wettbewerbsfähig wären und nur wegen der staatlichen Unterstützung weiter existieren. Ebenso denkbar ist es, dass es sich zum Teil um aufgeschobene Betriebsübergaben handelt, da aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Unsicherheit von Übernehmern nur unterdurchschnittliche Preise verlangt werden können. Das Aufschieben der Betriebsübergaben wäre damit durch die ökonomische Unsicherheit bedingt, nicht aber durch die Stabilisierungsmaßnahmen. In welchem Maße also diese oder andere Erklärungsansätze zutreffen, wird erst der weitere Verlauf der durch Corona ausgelösten Wirtschaftskrise zeigen; auf Basis der bislang vorliegenden Daten kann weiterhin keine robuste Aussage getroffen werden.

Ebenso können zu den in Haverkamp et al. (2020) diskutierten Szenarien für die weitere Entwicklung des Handwerkssektors in der Corona-Krise noch keine Aussagen getroffen werden. Bislang erscheint das erste Szenario, also das einer gesamtwirtschaftlichen Erholung mit einem weitgehend konstant bleibenden Betriebsbestand im Handwerk einzutreffen. Gleichwohl wurden auf Bundes- und Landesebene erhebliche finanzielle Mittel zur Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage eingesetzt. Eine unbegrenzte Fortsetzung dieser Konjunkturstimulierung bzw. Stabilisierung des gesamtwirtschaftlichen Betriebsbestandes aus staatlichen Mitteln erscheint nicht realistisch. Ob eine eigenständige konjunkturelle Erholung unabhängig von diesen Mitteln erfolgt, bleibt offen. Im Falle eines gesamtwirtschaftlichen Abschwungs mit einhergehender Arbeitslosigkeit sowie privater und öffentlicher Investitionszurückhaltung, die in vielen Bereichen bereits erfolgt, ist auch eine negative Entwicklung des Handwerkssektors zu erwarten. Insofern hängt für das Eintreffen der verschiedenen Szenarien alles von der Wirksamkeit der staatlichen Ausgaben bei der Erzeugung einer eigenständigen konjunkturellen Erholung ab.

Neben den bislang sehr begrenzten Corona-Folgen zeigt sich mit der Wirkung der Novellierung der Handwerksordnung von 2020 ein weiterer Effekt, der getrennt betrachtet und analysiert werden muss. Hierbei erfolgte eine Gründungswelle vor dem Inkrafttreten der Novellierung und mit der Wiedereinführung der Meisterpflicht ein deutlicher Rückgang der Eintragungszahlen. Als zweiter Effekt ist festzuhalten, dass die Marktaustritte in den rückvermeisterten Gewerken stärker gesunken sind als in den Gewerken der anderen Anlagen der Handwerksordnung. Dies ist im Kontext des Bestandsschutzes für bestehende Betriebe zu interpretieren, da auch z.B. Nebenerwerbs- oder marginal rentable Betriebe ohne Inhaber mit Meisterbrief eher bereit sind, den Betrieb auch ohne Erträge formal am Markt zu halten, um die Möglichkeit zum erneuten stärkeren Marktengagement zu erhalten. Folglich wären diese zwei Kerneffekte der Novellierung der Handwerksordnung auch ohne den externen Schock der Corona-Krise aufgetreten. Eine empirisch saubere Trennung der beiden Effekte ist dabei (noch) nicht möglich, die deskriptive Auswertung für die betroffenen Gewerke spricht jedoch für eine stärkere Wirkung der Novellierung als der Corona-Krise.

Für die künftige Stabilität des handwerklichen Betriebsbestandes ist die gesamtwirtschaftliche Entwicklung entscheidend. Bislang zeigt sich das Handwerk als sehr resilient im Hinblick auf die Krisenfolgen, insbesondere, wenn beachtet wird, dass ein erheblicher Teil der sichtbaren Effekte auf die Novellierung der Handwerksordnung zurückgeht. Es bleibt jedoch eine offene Frage, ob diese Stabilität auch bei einer schwächer werdenden Gesamtkonjunktur ohne umfassende staatliche Stabilisierungsmaßnahmen erhalten bleibt. Diese Entwicklung kann im Sinne eines erneuten Monitorings analysiert werden, um die handwerksspezifische Reaktion auf die Corona-Krise umfassend zu analysieren und den Entscheidungsträgern eine solide Datengrundlage zur Weiterentwicklung von Konjunktur- und Handwerkspolitik in der Krise bereitzustellen.

6. Literatur

Haverkamp, K., Proeger, T. & Runst, P. (2020). Betriebsdynamik und Resilienz des Handwerks in der Corona-Krise. Göttinger Beiträge zur Handwerksforschung (Heft 37). Göttingen.

Statistisches Bundesamt (2020). Unternehmen und Arbeitsstätten, Gewerbeanzeigen (Fachserie 2 Reihe 5), Wiesbaden, Juli 2020.

Wollmershäuser, T. (2020). ifo Konjunkturprognose Herbst 2020: Deutsche Wirtschaft weiter auf Erholungskurs, ifo Schnelldienst digital 11/2020. Abruf unter: <https://www.ifo.de/publikationen/2020/aufsatz-zeitschrift/ifo-konjunkturprognose-herbst-2020-deutsche-wirtschaft>, letzter Abruf: 07.10.2020.

ZDH Statistik (2020). Betriebsstatistik, Abruf unter: www.zdh-statistik.de (dynamische Abfrage), letzter Abruf: 05.10.2020.

Zentralverband des Deutschen Handwerks [ZDH] (2020). Kurzbericht zur wirtschaftlichen Lage des Handwerks im II. Quartal 2020, Abruf unter: https://www.zdh.de/fileadmin/user_upload/themen/wirtschaft/konjunkturberichte/2020/200731_Kurzbericht_Koju_2Q20.pdf, letzter Abruf: 01.10.2020.